

Wortprotokoll

2. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

19. November 2015

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Fragestunde:

L-9000/1-XXVII: Anfrage der Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 5)

L-9002/1-XXVII: Anfrage der Abg. Schwarz an Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 7)

L-9001/1-XXVII: Anfrage des Abg. Mayr an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 10)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 14)

Geschäftsanträge:

Beilage 8/2015: Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz, das Oö. Parteienfinanzierungsgesetz und das Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetz geändert werden (Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2015)

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 15)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 16)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 18)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 19)

Beilage 9/2015: Initiativantrag betreffend Offenlegung der Ziele und geplanten Wirkungen des "Modellprojektes" zur Zusammenlegung von Bezirksverwaltungsbehörden sowie Erstellung einer transparenten Entscheidungsgrundlage

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 20)
Abg. Ing. Mahr (Seite 21)
Abg. Krenn (Seite 23)

Beilage 10/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18

Redner/innen: Abg. Pühringer (Seite 26)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 26)

Abg. Mag. Lackner (Seite 27)
Abg. Müllner (Seite 28)

Beilage 12/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz / Stadtbibliothek Linz; Verlängerung der Laufzeit

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 29)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 30)
Abg. Müllner (Seite 31)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 31)

Beilage 14/2015: Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 zur Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel geändert wird (2. Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015)

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 32)
Abg. Böker (Seite 33)
Abg. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 35)
Abg. Ing. Mahr (Seite 36)

Beilage 15/2015: Initiativantrag betreffend Demokratisierung des Oö. Starkstromwegesetzes 1970

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 37)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 38)
Abg. Handlos (Seite 39)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 41)

Beilage 16/2015: Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 42)
Abg. Schaller (Seite 43)
Abg. Schwarz (Seite 43)
Abg. Ing. Mahr (Seite 45)

Ersatzwahlen in die Ausschüsse

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 10/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18

Berichtersteller/in: Landesrat Hiegelsberger (Seite 46)

Redner/innen: Abg. Pühringer (Seite 46)
Abg. Kaineder (Seite 47)

Beilage 12/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz / Stadtbibliothek Linz; Verlängerung der Laufzeit

Berichtersteller/in: Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 48)

Beilage 16/2015: Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 49)

Redner/innen: Abg. Binder (Seite 49)
Abg. KommR Frauscher (Seite 49)
Abg. Nerat (Seite 50)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer und Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschöber, Ing. Entholzer, Hiegelsberger, KommR Podgorschek, Mag. Steinkellner und Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. KommR Ing. Klinger
Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 2. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung. Ich begrüße die Damen und Herren auf unserer Zuschauergalerie, insbesondere die Schülerinnen und die Schüler der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz und des Bundesrealgymnasiums Traun mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen, herzlich willkommen! Ich begrüße weiters die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen. Von der heutigen Sitzung ist entschuldigt der Herr Abgeordnete KommR Ing. Klinger.

Die amtliche Niederschrift über die 1., die konstituierende Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 20. November bis zum 4. Dezember 2015 in der Oberösterreichischen Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung eine schriftliche Anfrage eingelangt ist. Wir haben Ihnen diese Anfrage bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehmen kann.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren Abgeordneten, ich ersuche Sie, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)

Die menschenverachtenden Anschläge am vergangenen Wochenende in Paris haben wir alle mit Entsetzen mitverfolgt. Wieder hat es die Menschen in Paris getroffen, Frankreichs Herz war das Ziel der Terroristen. Wieder sind es Unschuldige, die zu Opfern wurden. Ganz Frankreich trauert und wir alle mit. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt vor allen den Familien und den Angehörigen der vielen Todesopfer. Der Oberösterreichische Landtag verurteilt vehement Terroranschläge gegen Bürgergerinnen und Bürger, egal welcher Konfession oder Weltanschauung, der sie angehören. Die Attentate auf öffentlichen Plätzen waren ein Anschlag auf die Freiheit, auf die Freiheit der Französinen und Franzosen, der Europäischen Union, der Gesellschaft Europas insgesamt.

Unsere Werte und unsere Freiheit sind in der Geschichte bereits mehrmals angegriffen worden. Doch unser Europa ist ein Bollwerk der Demokratie und der Menschenrechte. Auch die Anschläge islamistischer Terroristen können und werden daran nichts ändern. Wir dürfen uns dadurch nicht in unserer Freiheit einschränken lassen. Diese Anschläge sind ein Angriff auf die Grundpfeiler der Demokratie. Demokratie steht für Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, ein freies Leben insgesamt. Und ich bin mir sicher, dass die Gemeinschaft der demokratischen Staaten stärker ist als der Terror und Fanatismus. Durch Hass lassen wir uns nicht spalten. Das zeigen auch die unzähligen Solidaritätskundgebungen auf der ganzen Welt, bei denen sich Hunderttausende für Freiheit stark machen und die Botschaft aussenden. Die Anschläge erschüttern uns, sie erschüttern aber nicht unsere Überzeugung. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Mitmenschlichkeit und Wahrung der Menschenrechte, das ist unsere Lebensform und wird es auch bleiben. Wir glauben an das Recht jedes Einzelnen, sein Glück zu suchen und zu leben und den Respekt vor anderen und Toleranz.

In Österreich gedenken wir heuer großer historischer Ereignisse, zum siebzigsten Mal jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges, die Gründung der Zweiten Republik und vor 60 Jahren wurde der Staatsvertrag unterzeichnet. Unterstreichen wir in Folge dessen unseren Willen, eine tolerante und friedliche Gesellschaft zu sein und auch weiterhin zu bleiben. Wir Politikerinnen und Politiker sind nun aufgefordert, verstärkt aufgefordert, die Vorteile der Demokratie energisch aufzuzeigen und den Bürgerinnen und Bürgern diese Demokratie auch greifbarer zu machen. Jeder hat hier von uns eine besondere Verantwortung. Gerade die Jugend muss hier eine besondere Zielgruppe für dieses unser Ansinnen sein. Legen wir ein noch stärkeres Augenmerk auf politische Bildung und auf Demokratievermittlung. Ich darf Sie nun bitten, in Stille der Opfer der Terroranschläge zu gedenken. Ich danke Ihnen!

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage der Dritten Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Bitte Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Guten Morgen Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Guten Morgen Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Ich darf Ihnen eine Anfrage zum Thema 110-kV-Leitung von Kirchdorf nach Vorchdorf stellen. Kollegin Promberger und ich haben dieses Jahr an Sie eine Anfrage gerichtet. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 12. August dieses Jahres auf unsere schriftliche Anfrage haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Eigentümerversorger der Energie AG bestätigt, die Netz OÖ GmbH ersucht zu haben, für die 110-kV-Leitung von Kirchdorf nach Vorchdorf die Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten einer Erdverkabelungsvariante zu prüfen. Wie lautet das Ergebnis dieser Überprüfung einer Erdverkabelungsvariante für die 110-kV-Leitung von Kirchdorf nach Vorchdorf, nachdem zugesagt wurde, dass im November dieses Ergebnis vorliegen wird?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits kurz nach Einreichung, im Sommer 2010, wurde das energierechtliche Verfahren zum Projekt Stromversorgung Almtal, Kremstal unterbrochen. Dadurch wurde den Wünschen aus der Region Rechnung getragen, die Notwendigkeit des Projektes und dessen konkrete Trassenführung sowie mögliche räumliche oder technische Alternativen, insbesondere die Verkabelung, von unabhängiger Stelle prüfen zu lassen.

Das damals von der TU Graz, Professor Dipl.-Ing. Dr. Lothar Fickert, erstellte Gutachten ergab unter anderem, Fickert ist auch von den Gegnern als Gutachter akzeptiert oder ausgesucht, die Notwendigkeit einer 110-kV-Verbindung Vorchdorf-Kirchdorf, die Bestätigung des Freileitungsprojektes als die beste Lösung aus 17 untersuchten Varianten und Kostenvorteile der eingereichten Freileitungsvariante von zirka 17 Millionen Euro gegenüber einer Kabellösung, die 57 Millionen Euro kosten würde. In den letzten Monaten wurde wiederholt vorgebracht, dass sich die Kosten von Kabelverlegungen aufgrund technischer Fortschritte seit der erstmaligen Prüfung wesentlich verringert hätten und die damaligen Ergebnisse deswegen nicht mehr anwendbar oder akzeptabel seien.

Ich habe daher die Netz OÖ GmbH ersucht, die Aktualisierung der Kostensituation vorzunehmen. Die Netz OÖ GmbH informiert mich nun dahingehend, dass die

unterschiedlichen Komponenten des Projektes auf der Grundlage von Kostenanfragen bei insgesamt zehn Herstellern bzw. bei den besonders wichtigen Kabelverlegungskosten und Materialkosten auf Basis real vergebener Ausschreibungen der Netz OÖ GmbH aktuell erhoben wurden. Die Kostenangebote entsprechen der Preissituation August/September 2015. Auf Basis der Erfahrungen der Netz OÖ GmbH im Leitungsprojektgeschäft wurden daraus die aktuellen Investitionskosten ermittelt. Die Kostenaktualisierung wurde von der TU Graz, Professor Dipl.-Ing. Dr. Lothar Fickert, auf Plausibilität und Angemessenheit erneut geprüft und mittlerweile mit folgenden wesentlichen Erkenntnissen bestätigt:

Die Investitionskosten der konkret untersuchten Kabelvarianten wurden 2010 zwischen 50 und 57 Millionen Euro, also in einer Bandbreite angegeben. Laut neuerlicher Berechnung mit Kostenbasis August/September belaufen sich die aktualisierten Kosten mittlerweile auf ein wahrscheinliches Ausschreibungsergebnis von 55,4 Millionen Euro. Die grundsätzliche Bewertung der einzelnen Varianten wurde bereits im Gutachten von 2010 ausführlich vorgenommen. Abgesehen von der nun aktualisierten Kostensituation gibt es aus technischer oder wirtschaftlicher Sicht keine Änderungen.

Wie mir die Netz OÖ GmbH mitteilt, ist die Situierung des neu zu errichtenden Umspannwerkes in Steinfeldern die technisch sinnvollste Lösung, da die erforderliche Einbindung in das bestehende Stromnetz über kurze Wege erfolgen kann und aus Sicht der Netz OÖ GmbH auch die energieeffizienteste ist. Die ebenfalls angesprochenen Variante 9c, das heißt Trassenführung über ein neu angelegtes Umspannwerk in der Nähe von Pettenbach, ist aus elektrotechnischer Sicht ungünstiger und würde darüber hinaus auch höhere Energieverluste verursachen. Soweit die Stellungnahme der Netz Oberösterreich.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Gerne, danke! Herr Landeshauptmann, die Bürgerinitiative „110-kV-ade“ hat ja gerade diese 9c-Variante intensiv angesprochen und die ihrer Meinung nach nicht ordnungsgemäß oder gar nicht geprüft worden ist. Werden Sie Auftrag erteilen, dass diese entsprechend geprüft wird?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich kann Ihnen nur sagen, dass das eine Entscheidung der Unternehmensleitung ist und nicht des Eigentümers. Ich werde aber die Anregung, diese 9c-Variante zu prüfen, gerne an das Unternehmen weiterleiten. Es würde mich wundern, dass man in die Stellungnahme der Netz Oberösterreich an mich hineinschreibt, die ebenfalls angesprochene Variante 9c Trassenführung über ein neu angelegtes Umspannwerk in der Nähe von Pettenbach ist aus elektrotechnischer Sicht ungünstiger und würde darüber hinaus auch höhere Energieverluste verursachen, dass man so wesentliche Aussagen ohne vorherige Prüfung in eine Stellungnahme an mich hineinschreibt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage?

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Ja, bitte! Herr Landeshauptmann, Sie wissen ja, dass noch einige Einsprüche nicht entschieden sind. Was werden Sie tun, da ja gleichzeitig bereits 56 Enteignungsverfahren laufen, obwohl noch nicht alles unter Dach und Fach ist, dass diese entsprechend vorher abgewartet werden und dann erst weitergearbeitet wird?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Frau Präsidentin, Sie wissen, dass es sich ausschließlich um ein Behördenverfahren handelt, in das ich als Politiker nie eingreife, auch in diesem Fall

nicht. Und im Übrigen ist das eine Entscheidung der Unternehmensleitung und nicht der Politik.

Präsident: Danke! Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landeshauptmann!

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an Herrn Landesrat Mag. Dr. Michael Strugl. Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. **Schwarz:** Herr Landesrat, vor den Landtagswahlen hatten sich Vertreter/innen aller Landtagsparteien aus den Bezirken Kirchdorf und Vorchdorf mit einem offenen Brief an Landeshauptmann Pühringer gewendet mit der Forderung einer nochmaligen Prüfung der Erdverkabelungsvariante zur Errichtung einer 110-kV-Leitung durch das Almtal. Landeshauptmann Pühringer hat in der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der SPÖ betreffend die geplante 110 kV-Leitung vom 12. August bekanntgegeben, dass die Energie AG erneut die Erdverkabelungsvariante prüfen wird mit Hilfe eines externen Sachverständigen. Nun sollen laut Medienberichten doch Grundbesitzer de facto enteignet werden und zwangsweise Strommasten der 110-kV-Leitung auf ihren Grundstücken dulden müssen. Was ist der konkrete Stand im Verfahren zur Errichtung der 110-kV-Leitung im Almtal betreffend eventuelle anstehender Enteignungen für die Freileitung?

Präsident: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete. Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Antwort auf die Anfrage der Frau Präsidentin ja schon auf das Verfahren generell hingewiesen und auch auf das Ergebnis der nochmaligen Prüfung dieser Varianten. Zum Verfahren insgesamt, das ja bekanntlich seit dem Jahr 2010 von der Projektwerberin Netz OÖ GmbH betrieben wird, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Es muss grundsätzlich nach den einzelnen Materiengesetzen unterschieden werden, was die einzelnen Genehmigungen und auch den Verfahrensstand betrifft. De facto ist es so, dass diese Bewilligungen kumulativ vorliegen müssen, bevor dann endgültig auch das Projekt realisiert wird, also mit anderen Worten, bevor nicht alle einschlägigen Genehmigungen vorliegen, ist nicht davon auszugehen, dass die Projektwerberin Netz OÖ GmbH dieses Projekt realisiert.

Nun zu den Genehmigungen im Einzelnen. Das Kernstück ist sicherlich die starkstromrechtliche Bewilligung. Dazu gibt es einen Bescheid des Bundesministers vom 19. Oktober 2012, der seit Ende Oktober 2012 rechtskräftig ist. Über diesen Bescheid hat in letzter Instanz der Verwaltungsgerichtshof am 9. Oktober 2014 über Beschwerde von Grundeigentümern entschieden und damit auch das öffentliche Interesse bejaht, die vorliegende Variante auch entsprechend bestätigt und im Übrigen, um einer möglichen Zusatzfrage hier vorzugreifen, auch die UVP-Pflicht verneint. Die naturschutzrechtliche Bewilligung ist rechtskräftig seit Februar 2014, die wasserrechtliche Bewilligung ist rechtskräftig mit Bescheid vom 4. April 2014. Nach dem Luftfahrtgesetz ist ein Bescheid des Herrn Landeshauptmannes vom 9. Mai 2014 rechtskräftig. Die baurechtliche Bewilligung für das Umspannwerk Steinfeldern ist rechtskräftig mit Bescheid vom 26. Februar 2015. Straßenrechtliche Bewilligungen sind nicht materiell erforderlich, es liegen Sondernutzungsverträge vor.

Auch nach dem Eisenbahngesetz ist hier keine Bewilligung erforderlich. Offen ist noch die forstrechtliche Bewilligung, ein Bescheid des Herrn Landeshauptmannes mit 26. Mai 2015

und Amtssignatur von Anfang Juli 2015 liegt vor. Dagegen gibt es eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht, über die noch nicht entschieden ist.

Ich füge hinzu, dass sich das Landesverwaltungsgericht auch über die Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht in forstrechtlicher Hinsicht äußern wird und diesbezüglich prüft. In Elektrizitätsrechtlicher Hinsicht hat ja der Verwaltungsgerichtshof schon entschieden.

Zu den Enteignungsverfahren ist zu sagen, dass 55 Anträge von der Projektwerberin vorliegen. Sie stammen aus dem März 2014, und es werden die ersten mündlichen Verhandlungen darüber noch am 24. und 25. November 2015 mit vier betroffenen Grundbesitzern stattfinden. Das heißt konkret, es wird darüber, wie diese Dienstbarkeit, eben eine bauliche Einrichtung, ein Strommast, auf den Grundstücken zu errichten, verhandelt. Es wird darüber verhandelt, aufgrund eines Gutachtens durch einen entsprechenden Gutachter, was Entschädigungsansprüche der Grundeigentümer betrifft.

Wenn die Verhandlungen mit den Grundeigentümern abgeschlossen sind, wird die Behörde mit Bescheid entscheiden. Auch dieser Bescheid ist wieder beim Landesverwaltungsgericht entsprechend bekämpfbar. Das heißt, es ist davon auszugehen, dass das Verfahren sich noch zeitlich länger gestalten wird, und wir gehen nicht davon aus, dass es vor dem Jahr 2018 zu einer Realisierung dieses Projektes kommen wird, je nach dem weiteren Gang des Verfahrens, das bereits im Jahr 2010 begonnen hat.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Danke. Ja, es gibt eine Zusatzfrage, Bezug nehmend auf das Projekt in Kärnten, da hat die Kelag ja schon begonnen zu bauen. Es sind schon einige Teile fertiggestellt, und den Einsprüchen der auch dort im Widerstand befindlichen Bevölkerung wurde stattgegeben. Auch das schon zugesagte Umweltverträglichkeitsverfahren wurde vom Verwaltungsgerichtshof wieder aufgekündigt und auch alle anderen Bewilligungen, die damit in Zusammenhang stehen.

Welche Auswirkung hat dieses Erkenntnis, die war jetzt im Herbst oder im Sommer in Kärnten, auf das Projekt im Almtal?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Es war am 29. September 2015. Frau Abgeordnete, nach Meinung der Juristen der Behörde und der einschlägigen fachlichen Gutachter sind diese beiden Sachverhalte nicht vergleichbar, aus mehreren Gründen.

Es gibt das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes aufgrund von Einsprüchen der Gemeinden Villach und Finkenstein, allerdings auf der Basis eines entsprechenden UVP-Feststellungsbescheides. Diesen gibt es im gegenständlichen Verfahren nicht, auch deswegen nicht, weil sowohl die Behörde und letztendlich auch dann der Verwaltungsgerichtshof die Antragslegimitation der Beschwerdeführer abgelehnt haben.

Dementsprechend sind aus Sicht der Behörde diese beiden Sachverhalte auch in rechtlicher Hinsicht nicht vergleichbar, und wir glauben auch nicht, dass es im gegenständlichen Verfahren zu einer Änderung der Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofes kommen wird, der ja, ich sage das noch einmal, bereits im Jahr 2014 darüber befunden hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Die zweite Zusatzfrage wäre noch einmal Bezug nehmend auf die schon angesprochene Rodungsbewilligung. Erstinstanzlich ist die Rodungsbewilligung erteilt worden. Auch da gibt es eine Beschwerde, auch in Zusammenhang mit einer UVP, Sie haben es vorher angesprochen. In Kärnten wurden auch die Enteignungen gegenstandslos. Was bedeutet auch dieser noch ausstehende Bereich für den Bau der 110-kV-Leitung im Almtal?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Also, in forstrechtlicher Hinsicht wird jetzt das Landesverwaltungsgericht darüber entscheiden. Dazu werden auch noch entsprechende Informationen von der Projektwerberin eingeholt, insbesondere was die Fällungen, die hier vorgesehen sein sollen, betrifft. Dann wird das Landesverwaltungsgericht entscheiden. Auch diesbezüglich wird es die UVP-Relevanz prüfen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie, aber auch im öffentlichen Interesse und nicht zuletzt deswegen, weil ja die Behörde auch konfrontiert ist mit einem entsprechenden Begehren der Projektwerberin, das letztlich auch mit Säumnisbeschwerde durchsetzbar ist, hat sich die Behörde entschieden, die Verhandlungen jetzt zu beginnen.

Ich darf daran erinnern, dass bereits 77 Grundeigentümer einer diesbezüglichen Vereinbarung zugestimmt haben, und die verbleibenden, mit denen wird jetzt gesprochen. Es wird gutachterlich festgestellt werden müssen, was die mögliche Entschädigungshöhe betrifft, die dann durch Bescheid festzustellen ist.

Wie gesagt, wir haben hier noch keine Entscheidung, sondern wir beginnen mit Gesprächen mit den ersten vier Grundeigentümern. Es ist auch dieses Verfahren durchaus nicht trivial sondern eher komplex, und es ist damit zu rechnen, dass es auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich wiederhole noch einmal, auch dieser Bescheid ist dann rechtlich bekämpfbar, und zwar sowohl in verwaltungsrechtlicher Hinsicht und was die Höhe der Entschädigung betrifft, zivilrechtlich bei den ordentlichen Gerichten.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön, Herr Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Die Aussage vorhin vom Herrn Landeshauptmann, dass es sich bei den weiteren Verfahren natürlich um ein Behördenverfahren handelt, in das er sich nicht einmischen kann und will, ist formalrechtlich richtig. Auf der anderen Seite gibt es, gerade aus den Reihen Ihres Klubs, klare Aussagen auch dazu, wie man sich das vorstellt.

Ich darf zitieren: Wir lehnen unsere, und damit ist wohl die ÖVP gemeint, unsere Position ist gleich geblieben. Wir lehnen Enteignungen im großen Stil ab, wenn die Freileitung nicht ohne Enteignung gebaut werden kann. Darf ich Sie sozusagen ersuchen, zu erklären, wie das dann zusammenpasst?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrter Herr Klubobmann, in formalrechtlicher Hinsicht habe ich bereits ausgeführt, was auf dem Boden des Rechtsstaates zu geschehen hat, um auch ein entsprechendes Verfahren korrekt und rechtsstaatlich durchzuführen. Ich kann Ihnen gerne sagen, was meine Haltung ist, was den Begriff und den Wert des Eigentums und in dieser Frage und in diesem Zusammenhang auch die Bewertung von Enteignungen betrifft.

Für mich ist eine Enteignung eine Ultima Ratio. Das heißt, erst dann, wenn es kein angemessenes Mittel mehr gibt, ein öffentliches Interesse, das in diesem Fall in rechtsstaatlicher Hinsicht über ein Einzelinteresse zu stellen ist, ist es gerechtfertigt. Das gilt in allen derartigen Verfahren, wenn Sie eine Umfahrungsstraße brauchen, und Sie brauchen ein entsprechendes Zwangsmittel, weil Sie sich mit einem Grundeigentümer nicht einigen können, dann kommt es im Extremfall zu einer Enteignung.

Auf der kommunalen Ebene gibt es Grundabtretungen für öffentliche Infrastruktur, und auch bei der Strominfrastruktur kann es unter Umständen notwendig sein, mit Enteignungen dieses öffentliche Interesse durchzusetzen. Ich sehe das generell kritisch, und das deckt sich auch mit dieser Aussage. Ich betone daher noch einmal, es ist eine Ultima Ratio, wenn es kein anderes angemessenes Mittel mehr gibt, und dann nur unter Anwendung der Möglichkeiten, die der Rechtsstaat vorsieht und den entsprechenden Entschädigungsansprüchen.

Freude hat damit niemand, aber ich darf daran erinnern, das öffentliche Interesse, das Almtal, das Kremstal, die Region Vorchdorf, die Region Steyr, energetisch zu versorgen, ist ein solches übergeordnetes öffentliches Interesse. Da geht es um Arbeitsplätze, da geht es um die Ansiedlung von Betrieben, und da geht es um die Versorgung einer ganzen Region. Unter Abwägung des öffentlichen Interesses und der Einzelinteressen kann es sein, dass es hier zu einem Eigentumseingriff kommt, so wie in anderen Infrastrukturprojekten auch.

Präsident: Dankeschön. Eine weitere Zusatzabfrage? Herr Abgeordneter Kaineder, bitte.

Abg. **Kaineder:** Herr Landesrat, im Innviertel scheitern die Freileitungspläne der Energie AG zwischen Ried und Raab seit Jahren am Widerstand der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen und auch der regionalen Politik. Wie ist da der aktuelle Stand in Bezug auf die Freileitungspläne der Energie AG zwischen Ried und Raab?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** In diesem Fall sind wir, was das Verfahren betrifft, bei weitem noch nicht in einem Stadium wie es bei diesem Leitungsprojekt Almtal – Kremstal ist. Ich kann Ihnen gerne den genauen Verfahrensstand, den ich jetzt nicht vorbereitet habe, zur Beantwortung mitteilen, in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Ich kann Ihnen aber auch hier aus der politischen Perspektive sagen, auch da gibt es Interesse der Region an einer entsprechend technisch einwandfreien Versorgung mit Elektrizität. So wie in anderen Verfahren auch gibt es natürlich hier auch zum Teil bei betroffenen Grundbesitzern Sorge, auf die dann im Rahmen der Verfahren und auf dem Boden der einschlägigen rechtsstaatlichen Vorschriften entsprechend einzugehen ist.

Präsident: Danke. Es gibt keine weitere Zusatzfrage mehr. Dankeschön, Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Severin Mayr an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Landesrat, im Jahr 2012 erteilte Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer den Projektauftrag zur Vorbereitung einer allfälligen Übernahme von ÖBB-Regionalbahn-Infrastruktur in Oberösterreich. Seit mehr als drei Jahren laufen diese Verhandlungen mit dem Bund beziehungsweise den ÖBB. Da ergibt sich folgende Frage. Welche Zielsetzung verfolgen Sie als zuständiges Regierungsmitglied für den Abschluss einer Grundsatzvereinbarung zur Übernahme von ÖBB-Regionalbahnstrecken durch das Land?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Mein grundsätzliches Ziel im Verkehrsressort ist, wie im oberösterreichischen Gesamtverkehrskonzept 2008 durch den hohen Landtag beschlossen, eine ausgewogene Verkehrsmittelaufteilung und insbesondere eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Die Erhaltung und Attraktivierung des regionalen Schienenverkehrs ist Teil dieser Strategie. Da mehrere Bahnen im ÖBB-Zielnetz 2025 nicht mehr enthalten und daher von der Einstellung bedroht sind, werden seit geraumer Zeit Gespräche über die Übernahme dieser Bahnen geführt.

Für jede Bahn wurden aber aufgrund der bisherigen Gespräche verschiedene spezifische Ziele definiert, und ich erlaube mir Ihnen kurz diese, jeweils heruntergebrochen auf die Bahn, mitzuteilen.

Almtalbahn, Wels - Grünau im Almtal, Ziel ist, die Bahn zu erhalten, und vor allem im nördlichen Teil die Infrastruktur zu verbessern, im Abschnitt Wels soll überdies der Fahrplan verdichtet werden, da in diesem Bereich ein zusätzliches Fahrgastpotenzial angesprochen werden soll. Seitens der ÖBB wird angestrebt, dass diese Bahn im Eigentum der ÖBB bleibt, das Land Oberösterreich sich jedoch an der Infrastrukturerhaltung maßgeblich beteiligt. Ich sage immer, dann, wenn die Abgeordneten dieses Hauses die Budgetmittel dafür freigeben werden.

Hausruck, Attnang-Puchheim – Ried im Innkreis – Schärding, diese Bahn soll erhalten werden und im Eigentum der ÖBB mit Unterstützung des Landes Oberösterreich infrastrukturell aufgewertet werden. Der Fahrplan soll zu einem Stundentakt mit Vormittagslücke verbessert werden. Im nördlichen Teil besteht eventuell Potenzial für eine neue Haltestelle mit Umsetzung des regionalen Verkehrskonzeptes. Für den Bezirk Ried werden die Bahnstrecken optimal mit dem Busverkehr verknüpft.

Aschacher Bahn, Haiding bei Wels – Aschach an der Donau, für den Nordteil der Strecke Eferding – Aschach besteht das Ziel, die Bahn in die Linzer Lokalbahn einzubinden. Mittelfristig soll ein Stundentakt zwischen Aschach und Eferding eingerichtet werden: Langfristig wird erwogen, die Strecke zu elektrifizieren und mittels neuer Haltestellen, etwa Aschach Zentrum, aufzuwerten.

Eine grobe Kosten-Nutzen-Betrachtung für diese Maßnahme ist in Vorbereitung. Die gesamte Strecke hat auch eine starke Bedeutung für den Güterverkehr. Ziel des Landes Oberösterreich laut Gesamtverkehrskonzept 2008 ist es, den Güterverkehr auf der Eisenbahn zu forcieren. Daher soll auch der südliche Teil der Strecke von Eferding nach Haiding als Güterbahn erhalten werden.

Mühlkreisbahn, Linz-Urfahr – Aigen-Schlägl, grundsätzliches Ziel im Raum Rohrbach - Linz ist eine wirksame Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Vom oberen Mühlviertel und dem Raum Rottenegg, Puchenau besteht sehr starker Verkehr in die Stadt Linz, der derzeit nur unbefriedigend im öffentlichen Verkehr abgewickelt wird.

Spezifisches Ziel ist die Einrichtung einer attraktiven, umsteigefreien Schienenverbindung in die Stadt Linz. Nächster Schritt ist die Vorbereitung einer endgültigen Systementscheidung, ob Normalspur oder Regio-Tram 900 Millimeter-Spur, welche die nächsten weiteren Schritte vorgeben wird. Zielfahrplan, in der Hauptverkehrszeit morgens und nachmittags an Werktagen, ein 30-Minuten-Takt bis Kleinzell, darüber hinaus soll ein Stundentakt im

Kernbereich zwischen Rottenegg und Linz und soll zusätzlich ein 15-Minuten-Takt eingerichtet werden.

Lokalbahn Neukirchen bei Lambach – Haag am Hausruck, die sogenannte Haager Lies, ist ja bereits eingestellt. Diese Trasse dieser bereits eingestellten Bahn soll an die Gemeinden übertragen werden, um einen dortigen Radweg zu errichten.

Die Bahnstrecke Gmunden – Engelhof – Laakirchen, diese ehemalige Güterbahn ist Teil des gesamten Verhandlungspaketes und soll als Trasse für eine zukünftige Schienenverbindung Gmunden-Laakirchen gesichert werden. Eine Zwischennutzung durch Dritte als Teststrecke für Schienenschleifgeräte ist eventuell möglich.

Die Arbeits- und endgültige Entscheidungsgrundlagen beziehungsweise die Vorbereitung der Übernahme erfolgen in einer Arbeits- und Steuerungsgruppe, in welcher die Schiene OÖ GmbH sowie das Amt der Oö. Landesregierung eingebunden sind. Aktuell wird an den Details der Bewertung der beiden stillgelegten Bahnen Gmunden-Laakirchen, Haager Lies, gearbeitet sowie eine Kosten-Nutzen-Bewertung der Aschacher Bahn erstellt.

Ich will die Bahnen erhalten, attraktivieren und einen attraktiven Nahverkehr und öffentlichen Verkehr anbieten.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mayr:** Danke, Herr Landesrat. Ihrer Aussage, gerade zur Mühlkreisbahn, entnehme ich, dass da eine gewisse Flexibilität gegeben ist, in welcher Form diese Bahn in Zukunft weitergeführt wird. Daraus ergibt sich meine erste Zusatzfrage.

Haben Sie bereits in Abteilungen Ihres Hauses den Auftrag erteilt, eine Planung einer City-S-Bahn durchzuführen beziehungsweise zu beginnen, was auch bedeuten würde, dass auch bestehende Planungsarbeiten oder Vorbereitungsarbeiten für die Regio-Tram gestoppt würden. Haben Sie so einen Auftrag bereits erteilt?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Herr Abgeordneter, dieses Haus hat einen Landtagsbeschluss gefasst, nämlich das Generalverkehrskonzept 2008. Dieses Konzept sieht vor, dass eine City-S-Bahn in der Breitspur durch zum Hauptbahnhof durchgebunden wird. Wenn meine Abteilung das umsetzt, was im Landtag beschlossen wird, ist die Systementscheidung bereits getroffen.

Nichtsdestotrotz werden wir uns diese Systeme und Alternativvorschläge zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs trotzdem ansehen. Bis jetzt gibt es keinen anderen Beschluss des Landtags. (Zwischenruf Landesrat Ing. Entholzer: „Normalspur, nicht Breitspur!“) Danke.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mayr:** Ich habe eine weitere Zusatzfrage, Herr Landesrat. Sie haben jetzt gerade die Durchbindung der Mühlkreisbahn an den Linzer Hauptbahnhof angesprochen. Da hat ja auch die bestehende Eisenbahnbrücke, oder die zukünftige Eisenbahnbrücke in Linz, eine enorme Bedeutung. Daher die Frage, haben Sie bereits Gespräche mit der Stadt Linz geführt, um sicherzustellen, dass eine neue Eisenbahnbrücke auch von einer Vollbahn benützt werden kann?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Selbstverständlich habe ich diesbezüglich Gespräche geführt und motiviere mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, beziehungsweise, die Sie mir als Abgeordneter zur Verfügung geben, dass das möglich ist.

Ich sage auch hier, und was ich auch früher bereits immer gesagt habe, ich möchte eine Doppelnutzung für Straßenbahn und Normalbahn auf einem Gleiskörper entsprechend nutzen. Das würde nämlich die Probleme auf der einen Seite der Stadt Linz mit der zweiten Straßenbahnachse lösen, gleichzeitig die Durchbindung der Mühlkreisbahn ich ja gerne bis Aigen-Schlägl einfach erhalten möchte, weil ich eine Riesenchance für die Tourismusentwicklung des Böhmerwaldes erkenne. Das ist möglich, das wird geprüft und ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung, dass es auch gelingen wird.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitteschön Herr Abgeordneter Rippl.

Abg. **Rippl**: Geschätzter Herr Landesrat! Du hast es angesprochen, die Mühlkreisbahn und auch die taktgenaue Abstimmung mit dem Linzer Straßenbahnsystem und eine attraktive Umsteigemöglichkeit. Heißt das, du warst ja immer dafür, die Vollspur zum Bahnhof durchzubauen, gehst du jetzt von dem ab, da jetzt hier durch eine attraktive Umsteigeeinrichtung eine Möglichkeit hergestellt werden soll oder bleiben wir schon dabei, dass die Durchbindung bestehen bleibt bis zum Bahnhof?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ziel ist die Durchbindung, allerdings wird das dauern. Bis dorthin, als Zwischenlösung, möchte ich auch eine attraktivere Umsteigemöglichkeit am Urfahranner Bahnhof schaffen, beispielsweise trockenen Fußes und eine taktgenaue Abstimmung mit den Linz Linien, damit also jetzt nicht passiert, so wie manchmal es geschildert wird, der Zug fährt ein und die Straßenbahn fährt weg. Zuerst Zug ein, umsteigen und dann Straßenbahn weg, das ist das kurzfristige Ziel, das langfristige Ziel ist die Durchbindung.

Abg. **Rippl**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Frau Abgeordnete Böker bitte.

Abg. **Böker**: Sehr geehrter Herr Landesrat! In der Ausgabe der Zeitung Tips, Bezirk Rohrbach, vom 10. November 2015 werden Sie zitiert mit: Auf lange Sicht gehört die gesamte Mühlkreisbahn modernisiert und die Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof sichergestellt. Bis wann wird die Mühlkreisbahn in den Hauptbahnhof durchgebunden, also von welchem Zeitraum sprechen Sie, wenn Sie sagen, auf lange Sicht?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Leider bin ich ad eins nicht alleine der Geldgeber, Frau Abgeordnete. Ich bitte Sie auch um Unterstützung zur Finanzierung, weil Sie entscheiden die finanziellen Möglichkeiten der Durchbindung. Ad zwei, braucht es noch vielleicht Überzeugungsarbeit. Sie als regionale Abgeordnete könnten mir dabei auch helfen in Linz mitzuhelfen. Ich glaube, dass diese sogenannte duale Nutzung, Bahn und Straßenbahn, die Lösung des Problems wirklich bringen würde. Im Übrigen würde ja dann, laut Aussagen des Verkehrsministers Stöger, auch eine entsprechende Bundesfinanzierung sichergestellt werden. Das ist das Ziel, umso schneller wäre es mir lieber. Dass es nicht ganz leicht ist mit verschiedenen Partnern, das, glaube ich, brauche ich Ihnen nicht erklären.

Präsident: Dankeschön, es gibt keine weitere Zusatzfrage. Herr Landesrat, Dankeschön. Damit erkläre ich die Fragestunde für geschlossen.

Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs und ich darf unseren Schriftführer Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek ersuchen, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs. Ich beginne mit der Beilage 5/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016, diese Beilage wird wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Budgetvoranschlag 2016 dem Finanzausschuss zugewiesen.

Beilage 6/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, diese Beilage wird wegen des sachlichen Zusammenhangs ebenfalls mit dem Budgetvoranschlag 2016 dem Finanzausschuss zugewiesen.

Beilage 7/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Schuljahr 2015/2016 bzw. das Verwaltungsjahr 2016 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, auch diese Beilage wird wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Budgetvoranschlag 2016 dem Finanzausschuss zugewiesen.

Beilage 8/2015, Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz, das Oö. Parteienfinanzierungsgesetz und das Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetz geändert werden (Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2015), diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 9/2015, Initiativantrag betreffend Offenlegung der Ziele und geplanten Wirkungen des "Modellprojektes" zur Zusammenlegung von Bezirksverwaltungsbehörden sowie Erstellung einer transparenten Entscheidungsgrundlage, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 10/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 11/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend einer Landeshaftung für die Drittmittelfinanzierung von Investitionen der FH OÖ Immobilien GmbH an den Standorten Steyr und Wels, diese Beilage soll dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen werden.

Beilage 12/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz / Stadtbibliothek Linz; Verlängerung der Laufzeit, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 13/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 geändert wird (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2015), diese Beilage soll dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zugewiesen werden.

Beilage 14/2015, Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 zur Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel geändert wird (2. Oö. Wohnbauförderungsgesetz- Novelle 2015), diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 15/2015, Initiativantrag betreffend Demokratisierung des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Und last but not least die Beilage 16/2015, Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, diese Beilage soll ebenfalls gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Schriftführer. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und selbstverständlich auch elektronisch Ihnen zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 8/2015 vor, diese Beilage keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich hier um den Initiativantrag betreffend das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2015. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 8/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, dieser Initiativantrag, der sich mit der Änderung der Oö. Landesverfassung, des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes und des Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetzes befasst, kurz gesagt geht es darum, verbindliche Quoten, gesetzliche Quoten, nämlich genau 40 Prozent, festzuschreiben und dort dann auch eine Sanktionsmöglichkeit zu haben, wenn diese nicht erfüllt werden.

Was war jetzt der ausschlaggebende Moment für diesen Antrag? Sicher auch die Oö. Landesregierung, die keine Frau mehr hat. Also wir haben jetzt genau noch neun Männer, die in Oberösterreich die Landesregierung führen. Da sind wir leider in schlechter Gesellschaft mit Staaten wie der Türkei und Saudi-Arabien, wo es ähnliche Vorgänge gibt.

Natürlich kenne ich auch die Situation und die Frage, gäbe es denn keine anderen Probleme als verbindliche Quoten zu haben und nicht nur auf freiwilliger Basis, so wie es manche Parteien in Österreich schon haben, sondern diese jetzt tatsächlich auch gesetzlich fix zu machen und bei der Nichteinhaltung auch Sanktionen vorzusehen. Wenn ich daran erinnern darf, 1918 ist das Frauenwahlrecht in Österreich beschlossen worden, 1919 haben Frauen das erste Mal gewählt. Also 100 Jahre nachdem Frauen das erste Mal in Österreich wählen konnten und durften, stehen wir vor der Situation, dass Frauen nicht gleichberechtigt sind, dass sie nicht gleich beteiligt sind und ich glaube wir können uns es im 3. Jahrtausend

einfach nicht mehr leisten, dass wir die Hälfte der Gesellschaft nicht mitbestimmen lassen.
(Beifall)

Auf was verzichten wir denn da, wenn wir den Erfahrungsschatz, den Frauen sehr wohl in die Diskussion miteinbringen können, wenn Frauen nicht berechtigt sind ihre Lebenswelten, die sie tagtäglich erleben, geeignet einzubringen? Ich glaube, das ist eine grundsätzliche Situation, mit der wir nicht glücklich sein können, mit der wir nicht zufrieden sein können. Und wenn wir immer sagen, es wird schon freiwillig gehen, dann haben wir jetzt genau gesehen, es geht eben nicht freiwillig und es geht eben nicht, wenn wir sagen, naja, das wird sich im Laufe der Zeit schon regeln.

Wir sind, wenn wir dem zustimmen heute, und darum würde ich wirklich ersuchen, nicht so alleine, das gibt es in Europa schon, dass andere Länder das auch gesetzlich geregelt haben und natürlich hängt das auch immer mit dem Wahlsystem zusammen, gibt es ein Mehrheitswahlrecht, gibt es Einerwahlkreise, und, und, und, wie sich das auswirkt. Aber wenn man sich zum Beispiel Spanien anschaut, wenn man sich zum Beispiel Belgien anschaut, wenn man sich zum Beispiel Frankreich anschaut, dann haben diese Maßnahmen, nämlich gesetzliche Quoten festzuschreiben und auch dann dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden müssen, weil es auch Sanktionen gibt. Und dann ist halt einfach der Druck ein bisschen stärker, dass man sagt, okay, wir nehmen das jetzt wirklich ernst und das ist nicht so eine Geschichte, die machen wir oder machen wir halt nicht, wie es uns gerade hineinpasst. Dann glaube ich, wird das auch erfolgreich sein und es würde uns gut stehen als Oberösterreichischer Landtag und auch als Landesregierung, wenn wir fortan es schaffen würden, Frauen wirklich wieder zu nominieren.

Und gerade im Fall auch, wie wir es gesehen haben, hat es ja auch mit der Landesrätin Hummer eine Person gegeben, die das gemacht hat, die das die letzten sechs Jahre und auch wenn wir inhaltlich, glaube ich, über manche Dinge sehr trefflich streiten und diskutieren können, nicht schlecht gemacht hat. Also dieses Argument, es gäbe die Frauen nicht, sie würden nicht wollen, ist in diesem Ausmaß auch nicht zutreffend. In diesem Sinne würde ich nochmal dringend ersuchen, bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu, bitte geben Sie auch diesem Gesetz eine Chance, weil ich glaube, nur so können wir uns, glaube ich, selber wieder ins Gesicht schauen, nur so, glaube ich, können wir auch ernst genommen werden und nur so garantieren wir auch eine gleiche Teilhabe von Männern und Frauen in der Oö. Landespolitik. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr.BITTESCHÖN FRAU ABGEORDNETE.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen hier im Oö. Landtag, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie! Ja, ich kann meiner Vorrednerin zustimmen, Oberösterreich ist mehr denn je zu einer politischen Männerfestung geworden. Das ist eine traurige Realität, die uns nach den Landtagswahlen vor sechs Wochen hier in Oberösterreich tatsächlich trifft. Keine einzige Frau in der Oö. Landesregierung und auch im Landtag unter den Landtagsabgeordneten weit entfernt von einer tatsächlichen Gleichheit, von einer Parität zwischen Männern und Frauen im Landtag.

Grund zum Stolz sein ist das jetzt wahrlich keiner. Ganz im Gegenteil, Oberösterreich tritt hier, was die Gleichstellung der Geschlechter, die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen betrifft, tatsächlich auf der Stelle. Man könnte sagen, man muss eigentlich sagen, es ist tatsächlich, es ist ein Weg zurück in die Vergangenheit und ich denke, das ist wirklich

etwas, wo wir gemeinsam dagegen aufstehen müssen, wo wir gemeinsam dagegen ankämpfen müssen und wo wir jetzt auch tatsächlich aktiv werden müssen. Es ist einfach zu beschämend, diese Situation, diese politische Situation, die hier derzeit vorherrscht.

Ja, und das man nun zu business as usual zurückkehren darf, nachdem nach der konstituierenden Sitzung ja die Empörung der Frauenorganisationen und auch vieler Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und auch die wichtigen Fürsprecher und Fürsprecherinnen für die Gleichstellung in den politischen Gremien, nachdem diese Empörung abklingt oder man hofft, dass diese Empörung abklingt, ist es jetzt wirklich wichtig dagegen aufzutreten, um nicht zu diesem business as usual zurückzukehren. Und ich denke, es ist nun wirklich höchst an der Zeit, hier tatsächlich aktiv zu werden, hier Nägel mit Köpfen entsprechend zu machen und das liegt auch an uns, das liegt ganz massiv an uns als politische Vertreterinnen und Vertreter hier in Oberösterreich.

Ja, und gerade heute vor der Landtagssitzung, vor dieser Sitzung heute, hat ja das Bündnis 8. März, das sich zusammensetzt aus vielen Frauenorganisationen, auch aus vielen Aktivistinnen hier eine Performance geliefert vorm Landhaus, um darauf hinzuweisen, was hier los ist, was hier bei uns in Oberösterreich los ist, um das auch wirklich auf den Punkt zu bringen. Und ich denke mir, das beweist auch diese Bedeutung dieser Frage. Das ist nicht etwas, was man wegwischen darf und wo man sagt, naja die Menschen werden sich schon beruhigen und irgendwann einmal vergisst man das irgendwie. Nein, ganz im Gegenteil, das ist wirklich nicht der Fall und diese Performance hat auch wieder einmal ganz deutlich gezeigt, wie diskriminierend und wie unpassend diese politische Situation, diese politische Zusammensetzung ist, die wir derzeit hier in Oberösterreich haben.

Ja, und wenn ich auch ein anderes Land als Beispiel nennen darf. Wenn wir nach Kanada blicken, dort wurde eine Regierung gebildet, die aus Regierungsvertreter/innen besteht, quer durch alle beruflichen Bereiche, quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche. Eine Regierung, die tatsächlich die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt und eine Regierung, die tatsächlich zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen besteht. Ja und wie der Kommentar des Premierministers dazu lautet, eine Regierung, die wie Kanada aussieht, weil 2015 ist. Ja, weil 2015 ist und wenn ich jetzt nach Oberösterreich schaue, wenn ich hinausschaue zu den Menschen, wenn ich schaue, was sich tut, was sich hier bewegt, dann sehe ich in Oberösterreich dass 2015 ist, aber ich sehe es nicht abgebildet hier in diesem hohen Haus, hier in diesem Gremium, hier in dieser Landesregierung.

Und daher sagen wir Grüne ganz deutlich ja, dieser Antrag ist notwendig. Geredet haben wir lange genug, wir haben lange genug gesagt, ja wir müssen uns halt alle bemühen und alle müssen mittun und so weiter. Ich denke mir, die Zeit ist jetzt vorbei, es ist tatsächlich eine traurige, eine sehr auf den Boden gekommene Realität eingetreten, wo wir sehen, wir müssen hier wirklich auch tatsächlich politisch aktiv werden.

Ich will aber jetzt nicht nur den Landtag und die politischen Vertreter und Vertreterinnen kritisieren und hier die Gleichheit hineinbringen. Wir Grüne werden jetzt auch zeitgleich einen Antrag einlaufen lassen in den Oö. Landtag. Wir werden dann im Frauenausschuss intensivst darüber diskutieren. Ich denke, es ist auch ganz, ganz dringend notwendig, die gesetzlichen Interessensvertretungen entsprechend mit Frauen zu besetzen, denn das sind die Vertretungen, die ja auch die Menschen tatsächlich vertreten nach außen. Und da ist es noch einmal ganz, ganz besonders notwendig, dass hier Frauen entsprechend vertreten sind. Wie gesagt, wir sind im Jahr 2015, es ist allerhöchste Zeit hier aktiv zu werden mit

Quoten und auch mit entsprechenden Sanktionen, mit finanziellen Sanktionen, um hier endlich einmal was zu bewegen.

Und man darf nie vergessen, dass Quoten lediglich Instrumente sind, lediglich Mittel zum Zweck, um tatsächlich zur Gleichstellung zu kommen. Ja und abschließend muss ich sagen, Frauenquoten müssen auch konsequent sein, müssen konsequent umgesetzt werden, so wie auch Frauenpolitik konsequent sein muss. Denn ein bisschen Frauenpolitik gibt es nicht. Entweder wirklich Frauenpolitik mit allem Drum und Dran, oder man geht viele Schritte zurück und wir wollen doch alle miteinander nicht, dass das in Oberösterreich passiert. Wie gesagt, wir werden diesem dringlichen Antrag unsere Zustimmung erteilen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher im Internet und auf der Galerie! Stellen Sie sich vor, der Landtagssaal wäre mit zwei Drittel Frauen besetzt und die erste Präsidentin wäre ebenso eine Frau. Ist unsere Gesellschaft, sind die Medien dann ausreichend zufrieden gestellt und ist die politische Landschaft dann ausreichend mit Frauen besetzt? Der Hintergrund meiner Fragestellung ist nicht, die Männer in Angst und Schrecken zu versetzen sondern die Sinnhaftigkeit einer Quotenregelung für Frauen in den Raum zu stellen. Jetzt soll auch noch durch einen Dringlichkeitsantrag der SPÖ mit Berufung auf das Gleichbehandlungsgesetz bei Nichteinhaltung einer Geschlechterquote für die jeweilige Partei eine empfindliche finanzielle Sanktion durch Kürzung der Klub- und Parteienförderung verankert werden, gesetzlich verankert werden.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es uns als Freiheitliche Partei ein großes Anliegen, den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen, jedoch sind Quoten Zwangsbeglückungen und entsprechen nicht dem freiheitlichen und demokratischen Gedankengut. Frauen werden durch Quotenregelung als unfähig dargestellt, weil man ihnen unterstellt, Positionen nur unter gesetzlichem Zwang erreichen zu können. Dort wo Frauen wirklich stark auftreten und entsprechende Qualifikation und Fähigkeiten vorweisen, werden sie sich über kurz oder lang ohnehin durchsetzen können. Ich denke, wir sollen uns besser die Frage stellen, wie kann die Position der Frau in der Gesellschaft, in der Wissenschaft, in technischen Berufen, einfach in allen Lebenslagen gefestigt und gestärkt werden?

Über den Einsatz kompetenter Frauen in Schlüsselpositionen darf nicht mehr hinweggesehen werden. Sie müssen Männern vorgezogen werden. Das politische Streben muss es sein, die Situation der Frau zum Besseren zu verändern und nicht das geschlechtsspezifische Verhalten durch Beeinflussung und Zwang zu verändern. Weiters setzt sich die Freiheitliche Partei für Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Frauen und Männer als klare Ziele. Natürlich sprechen wir uns auch für gleiche Löhne von Männern und Frauen bei gleicher Arbeit aus. Diese Art der Diskriminierung darf es im 21. Jahrhundert nicht mehr geben. (Beifall)

In einem Zeitalter, wo wir über „Industrie 4.0“ sprechen, dürfen diese Unterschiede nicht vorkommen. Nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern in Österreich sichert eine gedeihliche Zukunft. Das bedeutet sowohl gleiche Rechte als auch gleiche Pflichten, vor allem aber Chancengleichheit. Die Einkommensschere muss ebenso geschlossen werden, somit gleicher Lohn bei gleicher Arbeit.

Noch immer müssen sich Frauen für ihre Berufsentscheidungen oder gewählten Lebensmodelle verteidigen. Sie werden in Rollenklischees gedrängt, die sie nicht wollen. Eine Quotenregelung würde dies noch verstärken.

Es gibt kein Richtig oder Falsch, nur die Möglichkeit, die Frauen darin zu bestärken, den eingeschlagenen Weg, ob Karriere oder Familienarbeit, zielstrebig weiterzugehen. Seitens der Politik muss mit entsprechenden Service- und Unterstützungsleistungen für Frauen und Umdenken hinsichtlich der Position der Frau in der Gesellschaft agiert werden. Mein Schlusssatz lautet daher Nein zur Dringlichkeit der Anfrage und zur Quotenregelung. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr. Bitte schön, Frau Klubobfrau.

Abg. Mag. Kirchmayr: Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Ich habe mit mir persönlich sehr lange gerungen, was ich zu diesem Antrag sagen soll. Denn mein Wunsch wäre, dass wenn man Frauen in politische Entscheidungen einbindet, es nicht anlassbezogen funktioniert, sondern dass es zur Selbstverständlichkeit wird.

Und gleich einmal vorweg, wir werden diese Dringlichkeit ablehnen, denn wir wollen über den Antrag sehr wohl inhaltlich im Verfassungsausschuss diskutieren. Möchte aber schon aufgrund meiner Vorrednerinnen betonen, dass es mir wichtig wäre, wenn die Parteien, jede einzelne von uns da herinnen, vor der eigenen Haustüre kehrt, denn auch wenn die SPÖ den Antrag formuliert hat, war auch die Wahl zwischen Landesrat Entholzer und Landesrätin Jahn. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: unverständlich.) Liebe Maria Buchmayr, auch du bist Parteiobfrau und es hätte auch die Möglichkeit gegeben, eine Frau zu nominieren. Ich möchte dieses Thema in dieser Form, (Beifall) wir diskutieren da auf einer wahnsinnig emotionalen Ebene und aus diesem Grund würde ich wirklich bitten, den Antrag in den Ausschuss zu verlegen, um dort in voller Intensität und in voller Breite über diesen Antrag zu diskutieren. Denn meine Herangehensweise an die Politik in Oberösterreich ist schon die, Männer und Frauen, Junge und Alte, Innviertler, Mühlviertler, Hausruckviertler und Traunviertler, unsere Aufgabe ist es, uns für die Menschen in Oberösterreich einzusetzen, um Brücken zu bauen und nicht diese einzureißen. Ich danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 8/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher die Beilage 8/2015 zu weiteren Beratungen dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zu.

Mittlerweile darf ich wieder zwei Gruppen von jungen Damen und Herren und älteren Damen und Herren bei uns auf der Zuschauergalerie begrüßen. Zum einen besucht uns die BAKIP Linz mit der Frau Mag. Manuela Riener und fünfzehn Damen und Herren, Pensionisten aus dem Bezirk Linz-Land. Herzlich willkommen! Ich hoffe, es ist für euch interessant und ihr fühlt euch wohl.

Wie der Herr Schriftführer weiters angeführt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 9/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 9/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Offenlegung der Ziele und geplanten Wirkungen des „Modellprojektes“ zur Zusammenlegung von Bezirksverwaltungsbehörden sowie Erstellung einer transparenten Entscheidungsgrundlage. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 9/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz. Bitte schön Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die schwarz-blaue Regierung in Oberösterreich ist nicht einmal ein Monat im Amt und hat zwei große Ankündigungen vermeintlich neuer Politik bis jetzt durch die Medien angekündigt. Das Erste ist die Deutschpflicht in Schulen, die meiner Meinung nach pädagogisch völlig unbrauchbar ist und nebenbei auch rechtlich nicht wirklich durchsetzbar. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Wenn sie Tschetschenisch reden!“)

Und das Zweite ist das Modellprojekt für die Bezirksverwaltungsbehörden, also ein Modellprojekt für Oberösterreich. Es sind die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die Gemeinden, die Mitarbeiter/innen der betroffenen BHs über die Medien informiert worden, dass die Bezirke Eferding und Grieskirchen zusammengelegt werden sollen, dass Eferding keine Bezirkshauptmannschaft mehr haben soll. Das heißt, dass eine Verwaltungsgemeinschaft gegründet werden soll mit nur mehr noch einem Bezirkshauptmann.

Und für mich stellt sich jetzt wirklich die Frage, was soll das jetzt eigentlich? Wir haben zwei politische Bezirke. Wir brauchen dadurch auch zwei Behörden. Wir haben zwei Sozialhilfeverbände, wir haben zwei Bezirksabfallverbände, wir haben zwei Krisenstäbe. Neu ist nur, dass der ÖVP-Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer jetzt zwei Bezirke leiten soll. Ich schätze die Arbeit von Christoph Schweitzer sehr. Und auf der anderen Seite Bezirkshauptmann Dr. Slapnicka, der auch eine hervorragende Arbeit leistet, bei gleichem Gehalt in einer anderen Abteilung weiter beschäftigt werden soll.

Und für mich ist das eine Scheinreform. Für mich ist das eine Türschilderaustauschreform. Und für mich ist schon auch irritierend, und das sage ich auch dazu, dass der Landesamtsdirektor Watzl in den Medien erklärt hat, das ist eine Unternehmensentscheidung, die umgesetzt werden muss. Da stellt sich für mich die Frage, wer hat das entschieden? Wo ist das entschieden worden? Welchen konkreten politischen Auftrag gibt es dazu? Meiner Meinung nach ist das auch eine Änderung der Behördenstruktur und damit gehört auch der Oberösterreichische Landtag beschäftigt. Aber prinzipiell war es Usus in diesem hohen Haus, dass bei Verwaltungsreformen vorher das Einverständnis auch der anderen Fraktionen geholt worden ist.

Ich war selbst Mitglied im Lenkungsausschuss, wie die Verwaltungsreform 2010 begründet worden ist Und wir haben zuerst die Kriterien und die Ziele diskutiert. Und wir sind zu dem Ziel gekommen, es sollen fünf Prozent eingespart werden. Es ist in der letzten Periode dazu gekommen, dass zirka 640 Volldienstposten in der Verwaltung des Landes Oberösterreich eingespart worden sind. Die Bezirkshauptmannschaften haben da mitgearbeitet.

Ich frage mich jetzt, ob das jetzt der neue politische Stil ist, dass man das hohe Haus völlig ausklammern will? Und das ist der Grund, warum wir Offenlegung der Reformpläne wollen.

Wir wollen Klarheit über die Ziele. Wir wollen wissen, nach welchen Kriterien da eigentlich vorgegangen werden soll, und zwar bevor es zur Umsetzung kommt. Ich glaube, dass die oberösterreichischen Bezirksverwaltungsbehörden wirklich sehr gute Arbeit leisten. Sie haben auch vielfältige Aufgaben zu bewerkstelligen.

Und ich möchte nur erinnern. Am 16. September diesen Jahres, elf Tage vor der Wahl, haben der Landeshauptmann Dr. Pühringer und Landesamtsdirektor Dr. Watzl eine Pressekonferenz gegeben und haben gesagt, die oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften sind im Bundesvergleich jene mit den niedrigsten Ausgaben, 72,9 Euro pro Einwohner und Jahr, Österreichs Durchschnitt 89,5 Euro. Und jetzt frage ich mich, ob das jetzt die Belohnung ist dafür, für das, was in der letzten Periode an Einsparungen passiert ist, und dass wir eigentlich am effektivsten und kostengünstigsten arbeiten in Oberösterreich im Bundesvergleich. Ich kann nur sagen, bis dato war die ÖVP ja immer dagegen, dass diese beiden Bezirkshauptmannschaften zusammengelegt werden. Jetzt ist es offenbar anders.

Ich glaube, dass die Bezirkshauptmannschaften und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wirklich an der Grenze des Leistbaren sind. Ich kann nur sagen, ein Aushungern der Verwaltung unter einem reinen Spardiktat, das werden wir so nicht mittragen und das ist auch nicht gut für die Bürger und Bürgerinnen. Und wenn man schon diskutiert, dass man Personal abbauen will, wenn das schon so ist, dann muss man auch so ehrlich sein, über eine Aufgabenreform zu diskutieren. Dann muss es auch die Deregulierung geben. Die Bezirkshauptmannschaften haben inzwischen zirka 600 Gesetze zu vollziehen. Und ich muss ehrlich sagen, eine Scheinreform, so wie sie da ist, einfach nur damit man nach außen sagt, na sparen wir ein bissl ein, das kostet meistens mehr als man sich erspart.

Und deshalb wollen wir eine Offenlegung der Ziele dieser Reform, dieses Modellprojektes Oberösterreichs. Wir wollen die Einbindung des Oberösterreichischen Landtags und deshalb bitte ich Sie hier auch um die Zustimmung zu diesem Antrag. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Das Tempo seid ihr nicht gewohnt!“ Beifall) Das Tempo, lieber Günter, das ist ja die Frage, ist das was Gescheites oder ist es nichts Gescheites. Und wenn du sagst, das Tempo, dann möchte ich dich erinnern, dass auch du im Lenkungsausschuss gesessen bist und großen Wert darauf gelegt hast, dass die Freiheitlichen eingebaut waren und dass wir das durchdiskutieren. (Beifall. Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Wir sind eingebaut!“)

Präsident: Danke. Ich erteile Herrn Klubobmann Mahr das Wort. Bitte schön.

Abg. Ing. Mahr: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Gottfried, du hast natürlich vollkommen Recht, dass der hohe Landtag in die Entscheidungsfindung eingebunden gehört. Da gebe ich dir hundertprozentig Recht. Aber die Vorgehensweise kann doch nur so sein, dass ich zuerst Fakten und Zahlen auf dem Tisch habe und erst wenn ich diese Fakten und Zahlen habe, kann ich den Oberösterreichischen Landtag einbinden.

Und eines ist schon klar, es gibt eine Verwaltungsreform, die politisch vereinbart wurde. Umzusetzen als solches hat sie die innere Amtsorganisation, sprich die zuständige Direktion. Die wird das jetzt in die Wege leiten, Zahlen und Fakten schaffen und dann wird selbstverständlich der Landtag informiert werden. Dort gibt es kompetente Mitarbeiter. Also ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn ich die Herren und Damen das prüfen lasse und dann der Landtag informiert wird.

Aber, lieber Gottfried, eines sei schon gesagt. Es ist richtig, dass wir uns erst ein bis zwei Monate nach der Wahl befinden. Ich habe bewusst das Thema angezogen, weil es mir wichtig ist. Und ich weiß nicht, was du für ein Tempo gewohnt bist. Ich komme aus der Privatwirtschaft und halte von dem langen Hinauszögern nichts. Und ich sage dir Folgendes, ich möchte dieses Thema jetzt diskutiert haben, ich möchte dieses Thema jetzt angehen, weil der Umsetzungsprozess natürlich nur ein mehrjähriger sein kann. Und es braucht niemand Angst haben, dass er jetzt auf die Straße gesetzt wird oder sonst irgendetwas.

Ich weiß, dass die zwei BHs, wenn man sie separat betrachtet, natürlich gute Zahlen liefern. Aber aufgrund der Größe sind Überlegungen anzustellen. Ich sage dir nur ein paar Vergleichszahlen. Linz-Land hat 140.000 Einwohner und wenn ich die Kosten der BH über die Einwohner pro Jahr aufschlüsse, sind wir bei 54 Euro. Der Teiler 140.000. Wenn ich mir die BH Eferding anschau, knapp 32.000 Einwohner, dann ist natürlich der Teiler 32.000 und dann habe ich dort Kosten von 92 Euro pro Kopf und Einwohner. Ich weiß, dass der dortige Bezirkshauptmann gute Arbeit leistet und in seiner Struktur natürlich Einsparungen hat, genauso wie in der BH Grieskirchen, wo rund 63.000 Einwohner sind. Aber alleine aus dem Schlüssel der Einwohnerzahl heraus muss die Frage erlaubt sein, dass ich sage, sehen wir uns das an. Und ich glaube, wir haben auch die moralische Verantwortung, wo es möglich ist, Strukturen zu vereinfachen, Strukturen zu verschlanken und dass wir hier auf eine Kostenbremse treten. Wir haben die moralische Verpflichtung auch für die nächste Generation, BHs, Strukturen, Infrastrukturen so zu übergeben, dass sie nicht nur effizient, sondern auch kostengünstig arbeiten.

Und lieber Gottfried, eines sei schon dahingestellt, wenn du das Tempo nicht gewohnt bist, wenn du sagst, "naja jetzt seid ihr eingebunden", jawohl wir sind jetzt eingebunden (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Nein nicht ihr! Wir haben euch immer eingebunden!“) Wir sind eingebunden in einem Entscheidungsprozess, der mit den zuständigen Beamten über die Bühne gehen wird. Und wenn wir die Zahlen und Daten haben, wird der Oberösterreichische Landtag hier informiert werden. Und ich glaube, ich kann wirklich sagen, es sind bei diesem Prozess der Findung dieser Zahlen genauso die betroffenen Kreise, die Personalvertretung, und, und, eingebunden. Aber ich glaube wirklich, dass es zuerst Daten und Fakten braucht.

Und ich bin der festen Überzeugung, wenn wir dann die Zahlen und Daten hier, (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Also gibt es schon einen Auftrag?“) es muss ja irgendeiner einmal bitte was erheben, damit wir überhaupt was diskutieren können. Es ist ja der völlig verkehrte Weg zu sagen, jetzt diskutieren wir da herinnen und wir haben keine Entscheidungsgrundlage oder wir haben für eine Entscheidung überhaupt keine Zahlen. Ich lasse mir das sowieso nicht zerreden. Ich möchte oder wir wollen, die Mehrheit will, dass Daten und Fakten erhoben werden. Dann setzen wir uns zusammen und diskutieren. Und wenn wir zu der Entscheidung kommen, dass Eferding-Grieskirchen Sinn macht, eine BH, eine Außenstelle, dann können wir, müssen wir Entscheidungen treffen.

Ich sage aber, ich binde das nicht und halte es nicht auf Eferding und Grieskirchen alleine fest. Ich möchte auch andere BHs geprüft haben. Aber ich will es ja auch bei anderen BHs zuerst prüfen, um einmal zu sehen, wie dort die Zahlen und Daten liegen. Und wenn wir draufkommen, dass die BH, um nur ein Beispiel zu nennen, Linz-Land hervorragend arbeitet, dass es dort keine Vereinfachungen, keine Verschlinkungen braucht, dann bin ich gerne bereit zu sagen, okay dann hakeln wir diese BH ab. Aber ich will, dass geprüft wird. Und wir sind der Bevölkerung im Wort, dass wir schlanke Strukturen, geringe Kosten schaffen. Und ich glaube, diesen Weg sollen wir einfach gehen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Krenn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, werte Zuhörer! Fakten und Zahlen sind natürlich in einem solchen Projekt wichtig. Aber wenn ich hier heraushöre, "Wir schaffen Fakten", dann darf ich schon fragen, wie ist das zu verstehen? Wir lassen uns nichts zerreden, hast du gesagt und offensichtlich schon gar nicht lassen wir kritisieren. Und wir können und sollen immer, (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Ist ja fast wie bei der Polizei!“) naja, warum nicht, immer darüber reden, was besser gemacht werden kann. Aber die Betonung sollte auf besser liegen und nicht nur lediglich anders.

Und ich denke, dieser Antrag, den wir im Übrigen unterstützen, richtet sich ja genau in deine Forderung, Fakten und Zahlen zu schaffen. Denn wir wollen ja lediglich, oder im Antrag soll ja lediglich erklärt werden, dargelegt werden, "Was sind die Aufgaben? Was erwarten wir uns, wenn wir Aufgaben ändern und das Allerwichtigste, wenn wir diese Änderung anschaffen, in Auftrag geben?" Ist dann der Erfolg auch so gegeben, wie wir uns das vorstellen?

Denn mit diesem Antrag kommt ja auch noch eine Facette mit herein. Die betroffene Bevölkerung soll ausreichend im Vorfeld informiert werden und Informationen zur Verfügung haben und sich auch einbringen können, wenn Bedarf ist. Und was uns ganz, ganz wichtig ist: die Bediensteten sollen auch Klarheit erhalten, welche Auswirkungen haben die paar Zeilen, die hier stehen, für ihre Arbeit, für das Arbeitsumfeld und was auch wichtig ist, für ihre persönliche Zukunft?

Denn Sicherheitsbehörden erster Instanz sind diese BH's und im Koalitionspapier von ÖVP und FPÖ ist unter dem Titel Sicherheit Folgendes zu lesen: Das Bedürfnis nach Sicherheit ist in der oberösterreichischen Bevölkerung stark ausgeprägt. Deshalb werden wir sämtliche Maßnahmen ergreifen, fördern beziehungsweise unterstützen, welche die Sicherheit für die oberösterreichische Bevölkerung erhöhen.

Ja, und wenn ÖVP und FPÖ ernst meinen, was sie niedergeschrieben haben, dann sind genau solche Änderungen bei Sicherheitsbehörden erste Pflicht! Das heißt: die Information. Im Kapitel bei der Bürgerbeteiligung, was ja ganz interessant ist, dass genau in diesem Kapitel Bürgerbeteiligung dann drinnen steht, Modellprojekt BH, ist ja auch die Transparenz angeführt. Und ich glaube, diese Transparenz, die sollte man auch leben. Man sollte (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Ja, aber da brauchst aber Zahlen und Fakten!“) Na, ja, Zahlen und Fakten, das ist die Kombination! Und Zahlen und Fakten, wenn du den Antrag genau liest, kommt ja genau das heraus, dass Zahlen und Fakten reinkommen.

Nur Schlagwörter, wie Modellprojekt, Steigerung der Effizienz, Schwerpunktsetzung und Kompetenzbündelung ist nicht das, was inhaltlich erkennen lässt, wo die geforderte Verbesserung erreicht wird. Vielmehr ist es so, dass bei den Diskussionen bei den Betroffenen, bei der Bevölkerung schon die Frage gestellt wird oder auch zu Recht gestellt wird: "Was haben wir zu erwarten, was bedeutet das bei den Bediensteten für unser Arbeitsleben!" Weiter auch: stellen wir sicher, dass die Kompetenzen, die sich die Mitarbeiter über die Jahre erworben haben, durch sie auch weiter für uns zur Verfügung stellen? Wo werden sie eingesetzt? Ich glaube, hier ist dringend Klarheit zu schaffen und insbesondere eine klare Darstellung von Aufgaben und Leistungen.

Es geht darum herauszuarbeiten und transparent darzustellen, welche Art oder welcher Art die erwarteten Verbesserungen sein sollen. Da nehmen wir einen Behördenleiter weg, die Häuser bleiben bestehen! Das sind vielleicht gute Sprüche, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Sollen wir sie abreißen? Ich meine die Häuser! Willst du sie abreißen?“) ja dann müssen Sie ihr eigenes Programm einmal lesen, wie es drinnen steht, da sind vielleicht gute Sprüche, die bei Stammtischen, Stammtischrunden greifen! Aber von uns, vom Landtag, von einer Landesregierung wird mehr erwartet. Wir sollen auch darlegen: was bringt es der Bevölkerung! Und wir sollen auch die Offenheit zeigen, wenn wir vielleicht gut gemeint glauben, eine Zusammenlegung, ein Behördenleiter weniger, Abteilungen zusammenlegen, bringt Erfolg, dass wir nach Prüfung vielleicht auch feststellen und das eingestehen, dass der Erfolg nicht eintritt.

Diese Aufgabenänderung, sie wurde ja heute schon erwähnt, welche Aufgaben müssen, sollen und können wir ändern, welche können wir in eine andere Richtung eventuell verschieben, damit es das bringt, ein Mehr an Sicherheit, ein Mehr an Lebensstandard für die Bevölkerung, dort vielleicht weniger zu machen, wo es die Bevölkerung gar nicht so berührt. Dafür braucht es eben eine transparente Diskussion und ein gemeinsames Herangehen und das ist ja der Appell. Eine Mitarbeit und auf der einen Seite zu zeigen, (Präsident: „Herr Abgeordneter, das Licht hat schon aufgehört zu blinken.“) danke schön, auf der einen Seite zu zeigen, dass sie mit eingebunden ist, dass wir Interesse haben an ihren Fähigkeiten, dass wir ihre Fähigkeiten auch weiterhin nützen wollen. Darzustellen, wie wir das können, das gemeinsam zu diskutieren im gesamten Landtag und genau das ist ja Zweck, die Landesregierung aufzufordern, hier einmal Punktationen zu geben, Klarheit zu schaffen und deswegen wird die SPÖ diesem Antrag mit der Dringlichkeit unterstützen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Ich darf beginnen mit zwei Anmerkungen zu meinen Vorrednern.

Erstens einmal lieber Herr Gottfried Hirz, bei aller Emotion, die du hier an den Tag gelegt hast, möchte ich schon festhalten, es handelt sich nicht um den ÖVP-Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, sondern es handelt sich um den Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer von Grieskirchen, der hervorragende Arbeit leistet und ich finde das nicht sehr fair, hier sofort wieder den parteipolitischen Aspekt mit hereinzubringen. (Beifall)

Zum Zweiten, ich gebe dir vollkommen recht, dass wir selbstverständlich erst einmal über Deregulierungsmaßnahmen, über Maßnahmen der Aufgabenreform weiterreden müssen, da ist es ja auch nicht so, dass wir jetzt erst draufkommen und da das anzudenken beginnen, sondern das läuft ja bereits seit Jahren und Reform ist immer ein dauerhafter Prozess und dann über eine Verwaltungsreform im Oberösterreichischen Landesdienst reden können, es wird immer bis zu einem gewissen Grad parallel laufen müssen.

Die dritte Anmerkung, die ich noch machen möchte, ist, wenn beide Herrschaften, der Herr Kollege Hirz und der Herr Kollege Krenn von Transparenz reden, dann darf ich noch einmal unterstreichen, wir können von Transparenz nur dann reden, wenn wir von entsprechenden Zahlen, Daten und Fakten ausgehen und das wird jetzt eben erhoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere aus dem Antrag der Grünen und da lautet es: Oberösterreich schneidet mit seiner Verwaltung im Bundesländervergleich hervorragend ab. Das ist das Ergebnis der Arbeit von engagierten Beamtinnen und Beamten auf allen Ebenen, einer gelebten wirkungsorientierten Verwaltung und dem Zusammenwirken auf breiter Ebene von Politik und Verwaltung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum schneidet Oberösterreich so hervorragend in all diesen Bereichen ab? Oberösterreich schneidet vor allem auch deshalb so hervorragend ab, weil wir in der Politik seit jeher in Oberösterreich den Mut gehabt haben, immer wieder voranzugehen. Mutige Entscheidungen, mutige Ziele ins Auge zu fassen und mutige Entscheidungen zu treffen.

Ich darf ja nur als Stichworte anschneiden die wirkungsorientierte Verwaltung, die Pensionsreform, die von Oberösterreich ausgegangen ist, die Gehaltsreform, die von Oberösterreich ausgegangen ist, Rechtsbereinigungsgesetze und vieles mehr.

Und genau diesen Mut braucht es und wenn wir von vornherein gleich wieder sagen, nein das können wir nicht, dann würden wir uns vieler Dinge für die Zukunft berauben, und das wäre grundsätzlich schlecht. Selbstverständlich treten auch die ÖVP-Abgeordneten für laufende Berichte über Umsetzungspläne, über Ziele, über Umsetzungsschritte, über Zieldefinitionen und natürlich auch über Zielerreichungen dieses Projekts ein.

Da aber die Umsetzung bis 2017 geplant ist und erfolgen soll, ist dieser Antrag, der hier heute vorliegt, aus unserer Sicht absolut nicht dringlich. Wir sind auch der Meinung, dass diese Punkte im zuständigen Verfassungsausschuss besser und geeigneter diskutiert werden können, daher ein klares Nein zur Dringlichkeit, ein klares Ja aber zur umfassenden Diskussion im zuständigen Ausschuss. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 9/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 10/2015 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage 10/2015 handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18.

Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 10/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Martina Pühringer. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. **Pühringer:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer, besonders Schülerinnen und Schüler der BAKIP von Linz ein herzliches Grüß Gott und viel Freude in ihrem zukünftigen Beruf!

Zur Vorlage der Oö. Landesregierung über die Vereinbarung einer 15a-Vereinbarung laut Bundesgesetz liegt hier vor. Es betrifft, wie der Herr Präsident eben genannt hat, die Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17 bis eben 2018, drei Jahre. Hier geht es um ein Budget von 70 Millionen Euro, das der Bund zur Verfügung stellt und dank der guten Arbeit, die im Land Oberösterreich Gemeinden, Städte leisten im Zuge der Kinderbildungseinrichtungen, holt sich das Land Oberösterreich ein großes Stück vom Kuchen, nämlich jährlich 12,3 Millionen Euro vom Bund ab, für eben die Kinderbildungseinrichtung und man sieht in dieser Vorlage, in dieser Vereinbarung auch die Begrifflichkeit, dass wir nicht nur mehr von Kinderbetreuungseinrichtungen reden, sondern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und ich denke mir, das ist ein wesentlicher Punkt, wie wichtig Frühförderung ist und wie wichtig uns auch, dem Bund und dem Land Oberösterreich die Bildungseinrichtungen Kindergarten und Kinderbetreuung sind.

Die vorgeschriebenen Gesetze, das gilt für 2015 bis 2016, ist das gleichlautend, wie gehabt, aber in dieser Vorlage ist auch drinnen, ab dem Kindergartenjahr 2016/17 ist auch das letzte Kindergartenjahr natürlich verpflichtend, aber zusätzlich wird gefordert für 2016/17, dass man hier eben ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit den Eltern hat und diese dann überredet auch, aber freiwillig, also dazu die Eltern überredet, seitens der Pädagoginnen und Pädagogen, dass man die Kinder ab dem vierten Lebensjahr in unsere sehr gut geführten Betreuungseinrichtungen schickt und ich denke mir, dass dieses Thema für uns alle sehr wichtig ist, dass das uns wieder vereint nach den anderen zwei Dringlichkeitsanträgen, denke ich mir, ist das Wohl der Kinder in unserem Land so wichtig, dass wir ohne dem vorgehen zu wollen, dass Sie Kolleginnen und Kollegen sicher dieser Dringlichkeit zustimmen, damit wir weiterhin das kinderfreundlichste Land Oberösterreich bleiben. (Beifall)

Präsident: Danke schön Frau Abgeordnete. Als Nächsten darf ich Herrn Klubobmann Gottfried Hirz das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ja, Martina Pühringer, wir werden dieser Verlängerung zustimmen. Wir werden es nicht nur tun, wir begrüßen es auch, dass die Eltern die Möglichkeit haben, das kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr entsprechend auch zu nützen.

Ich halte das auch für eine sinnvolle pädagogische Maßnahme, vor allen Dingen was die Sprachentwicklung betrifft, auch was die sozialen Kompetenzen betrifft, die ja die Kinder in diesem Alter auch entsprechend entwickeln und es ist natürlich auch die frühkindliche Förderung eine der effektivsten und nachhaltigsten Maßnahmen zur Mobilisierung der Begabungsreserven, wie das die Pädagoginnen und Pädagogen nennen. Das heißt, es ist auch eine Ergänzung zum familiären Umfeld und ist natürlich auch eine Möglichkeit, etwaige familiäre Förderdefizite entsprechend auszugleichen.

Ich bin überzeugt, dass jede Bildungsinvestition in das frühkindliche Alter sich ein Vielfaches bezahlt macht und deshalb haben wir Grüne auch immer wieder gesagt, dass wir uns erstens einmal für die Aufwertung der Elementarpädagogik einsetzen und dass wir auch glauben, dass es bessere Rahmenbedingungen braucht im Kindergarten, aber auch in den Volksschulen.

Wir haben in Oberösterreich die Situation, dass zirka 60.000 Kinder in Betreuungseinrichtungen betreut werden. Das sind so viele wie noch nie zuvor. Ich glaube, dass hier auch in den letzten zwölf Jahren der schwarz-grünen Regierungszusammenarbeit wirklich sehr, sehr viel passiert ist und dass hier wirklich ein Schwerpunkt auch im Bereich Kinderbetreuung gesetzt wurde.

Ich habe es schon einmal da gesagt, ich sage es noch einmal. Ein Vergleich bei den Budgets 2003, Budget 77 Millionen Euro, 2015 218 Millionen Euro im Bereich der Kinderbetreuung. Das bedeutet wirklich eine massive Steigerung und ich gebe zu, dass ich es ein bisschen mit Sorge betrachte, wenn ich jetzt das Budget, das die ÖVP und die FPÖ vorgestellt haben, mir anschau, dann ist lediglich eine Steigerung von zwei Millionen Euro dort zu verzeichnen und ich befürchte, dass damit dieser Ausbau nicht mehr wirklich so möglich sein wird, wie der eigentlich notwendig ist.

Wir haben in den letzten zwölf Jahren viel erreicht. Die Betreuungsquote der Dreijährigen ist stark gestiegen. Ja, stimmt ja, oder. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Ja, richtig!“) Ja, genau. Die Anzahl der Gruppen ist fast vervierfacht, trotz alledem glaube ich, dass man genau in diesem Bereich noch ordentlich investieren muss.

Wir haben hier eine relativ niedrige Betreuungsquote, 12,8 Prozent. Das heißt, da ist sicherlich ein entsprechender Ausbau noch notwendig und ich glaube, er ist auch deswegen notwendig, weil es darum geht, dass erstens einmal unsere Kinder die besten Bildungschancen erhalten und natürlich in weiterer Folge auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig ist, dass es da entsprechende Angebote gibt und in diesem Sinne werden wir auch der Dringlichkeit und auch dem Inhalt dieses Antrages zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Mag. Silke Lackner, bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie bereits meine Vorredner berichtet haben, soll mit der vorliegenden 15a-Vereinbarung, die im Jahr 2009 zwischen Bund und Ländern beschlossene Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2015 bis 2018 verlängert werden.

Es ist sicherlich zu begrüßen, dass der Finanzierungszeitraum nun für drei Kindergartenjahre mit jeweils 70 Millionen Euro vorgesehen ist. Zuletzt waren es ja immer nur zwei Jahre. Diese Vereinbarung sieht vor, dass der verpflichtende Gratiskindergarten im letzten Jahr vorm Schuleintritt weitergeführt wird.

Darüber hinaus sollen ab dem Jahr 2016 jene Eltern von vierjährigen Kindern, die noch nicht zum Besuch eines Kindergarten angemeldet sind, zu einem Elterngespräch eingeladen werden und bei diesem Gespräch sollen dann die positive Auswirkungen eines frühen Kindergartenbesuches, insbesondere auf die kognitiven, sprachlichen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten dargelegt werden.

Gerade Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kindern mit Migrationshintergrund würden von einem Besuch des Kindergartens bereits mit vier Jahren profitieren. In Oberösterreich besuchen über 97 Prozent der Vierjährigen bereits eine Kinderbetreuungseinrichtung, bei den restlichen, wir sprechen hier von rund 320 Kindern, zeigen uns Untersuchungen, dass rund die Hälfte Sprachdefizite haben und gerade diese

Kinder würden von einem Kindergartenbesuch im vorletzten Jahr vor Schulbeginn sicherlich positive Auswirkungen haben und somit auch der Schulfähigkeit sehr viel bringen.

Unserer Meinung nach hat besonders Vorarlberg hier eine Vorreiterrolle übernommen, denn dort wird seit 2009 ein Sprachscreening mit allen Kindern, also auch mit den Kindern, die nicht im Kindergarten sind, durchgeführt.

Und wenn sich dann herausstellt, dass die Kinder Sprachdefizite haben, dann besteht eine Kindergartenpflicht. Das in dieser 15a-Vereinbarung festgesetzte verpflichtende Elterngespräch ist somit sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Es ist gerade für die Eltern der Kinder mit Sprachdefiziten ganz wichtig, dass man sie von den Vorzügen des Kindergartenbesuchs ab vier Jahren überzeugt. Wir bedauern es jedoch, dass das Gesetz keine Konsequenzen bei einer Verschweigung des Elterngesprächs vorsieht. Weiters wäre es für uns wünschenswert gewesen, dass die mittlerweile drei 15a-Vereinbarungen mit sehr ähnlichen Zielsetzungen aufeinander abgestimmt und zusammengeführt würden. Dies sind neben der uns vorliegenden Vereinbarung die 15a-Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes und über die frühe sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen, damit hätte man sicher verwaltungstechnisch Vereinfachungen erzielen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden jedenfalls der Beilage die Dringlichkeit zuerkennen und auch inhaltlich zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Petra Müllner. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die SPÖ begrüßt diese Fortführung der Bundesförderung für das verpflichtende Kindergartenjahr, vor allem auch die Anreize für einen verstärkten Kindergartenbesuch auch im vorletzten Kindergartenjahr. Ich denke, das ist gut für die Kinder, das ist auch gut für die Familien, ich finde es sehr vorbildlich, dass in dieser Vereinbarung die Zielsetzung, nämlich der erste Punkt nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht, sondern dass an erster Stelle steht, allen Kindern sollen die besten Bildungsmöglichkeiten und gleiche Startchancen geboten werden. Das, glaube ich, ist schon ein Zeichen in die richtige Richtung, dass auch wirklich die Kinder im Mittelpunkt stehen, wenn wir über Kinderbetreuung reden. Das ist auch, denke ich, ein klares Bekenntnis der Politik, dass der Kindergarten mittlerweile wirklich auch als Bildungseinrichtung wahrgenommen wird, dass es nicht nur mehr um die Betreuung geht.

Begrüßenswert ist aber auch, dass in dieser Vereinbarung nicht nur über die Gelder geredet wird, sondern dass auch Bildungsaufgaben festgeschrieben sind, hier geht es konkret um Bildung von der körperlichen, seelischen, geistigen, sprachlichen, ethnischen und vor allem auch der sozialen Entwicklung. Es geht, das ist mir immer ganz wichtig, auch um die Persönlichkeitsentwicklung, es ist auch festgeschrieben, dass frühkindliche Lernformen im Kindergarten angewandt werden sollen. Da geht es nämlich um die Ganzheitlichkeit und um die spielerische Form, das ist ja auch der große Unterschied zur Schule dann, dass es auch noch keine starren Zeitstrukturen geben soll. Auch festgehalten ist, dass der Bildungsrahmenplan eingehalten und kontrolliert werden muss, das ist in der Praxis ja eigentlich schon fast selbstverständlich oder selbstverständlich, ich denke, es ist auch gut, dass wir das auch politisch hier so festhalten, dass das für eine Förderung auch wichtig ist.

Einen letzten positiven Punkt aus dieser Vereinbarung möchte ich noch ansprechen, nämlich dass die Bundesgelder auch für Qualitätssicherung abgeholt werden können, da geht es wieder darum, was ist das Beste für die Kinder, was ist das Beste für die Familien und auch für den Arbeitsplatz Kindergarten? Es geht hier um die Reduzierung von Gruppengrößen, es geht um eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels, da bin ich übrigens auch davon überzeugt, dass wir das langfristig auch in ein Kinderbetreuungsgesetz in Oberösterreich hineinschreiben sollten. Man kann sich auch Geld abholen für die Qualifizierung von Personal, für Stützmaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und für die Sprachförderung. Ich denke, wir können hier wirklich im Interesse der Kinder und Familien diesem Antrag zustimmen, und das werden wir als SPÖ natürlich auch machen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Frau Abgeordnete. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 10/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 12/2015 ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 12/2015 handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz, bezüglich der Stadtbibliothek Linz zur Verlängerung der Laufzeit. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 12/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Dr. Elisabeth Manhal, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Ein kluges Sprichwort lautet: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit! Diese recht klaren Worte treffen auf viele Lebensbereiche zu, und sie spielen gerade im Medienangebot eine große Rolle, der Trend zu digitalen Medien ist unaufhaltsam und macht ein grundsätzliches Umdenken notwendig. Drei Jahre ist es nun her, dass man auch im Bibliothekssektor auf diese tiefgreifenden Veränderungen der Medienkonsumgewohnheiten reagiert hat, mit dem Angebot der Onleihe der oberösterreichischen Bibliotheken wird seither eine völlig neue Sparte angeboten. Per Mausclick können Bücher, Hörbücher, Hörspiele usw. digital ausgeliehen werden, damit wurde ein zeitgemäßes und modernes Angebot geschaffen.

Die Bibliotheken sind nunmehr in der Lage, ihrem Bildungsauftrag auf der Höhe der Zeit nachzukommen, die Onleihe bringt sowohl für Bibliothekskunden als auch für die Bibliotheken einen vielfältigen Nutzen. Im Wesentlichen sind es drei Gründe, die die Onleihe zu einer Erfolgsgeschichte werden haben lassen. Zum einen eine noch nie dagewesene zeitliche Flexibilität, so kann man zu jeder Tages- und Nachtzeit digitale Inhalte ausleihen, unabhängig von Öffnungszeiten, Wochenenden und Feiertagen. Zum anderen eine örtliche Unabhängigkeit, da die digitalen Medien über das Internet heruntergeladen werden, ist es auch nicht mehr notwendig in eine Bibliothek zu fahren, neben der Zeitersparnis für den einzelnen ist damit auch eine ökologische Entlastung verbunden. Schließlich auch eine organisatorische und logistische Vereinfachung, denn auch Mahngebühren gehören der Vergangenheit an, weil die digitalen Medien automatisch am Ende der Nutzungsdauer aufhören zu funktionieren. Eine Rückgabe ist damit nicht mehr notwendig, aber nicht nur die Kundinnen und Kunden genießen Vorteile, auch die Bibliotheken selbst profitieren vom ergänzenden Angebot. Das Serviceangebot wurde erweitert, und es ist zu einer deutlichen

Verbesserung der Erschließung auch von ländlichen Regionen gekommen. Mit dem neuen Angebot einhergegangen sind eine Reduktion der Platz- und Instandhaltungskosten und auch ein geringerer administrativer Aufwand, ganz nebenbei werden noch neue Zielgruppen erschlossen, nämlich jüngere Menschen und auch Berufstätige, die sich bisher nicht den Öffnungszeiten einer Bibliothek anpassen konnten.

Die Erwartungen an die Onleihe haben sich mehr als erfüllt, das belegen auch die Entlehnungszahlen sehr eindrucksvoll, im ersten Jahr 2013 lag die Zahl bei knapp 79.000, bis Ende Oktober diesen Jahres ist diese Zahl auf schwindelerregende 157.400 gestiegen. Die Onleihe wird also angenommen, sie ist eine wirklich tolle Initiative und attraktiviert den Medienmix der Bibliotheken in unserem Land. Wir dürfen stolz darauf sein, dass das Land Oberösterreich seit Jahren zu den ersten Ländern im deutschsprachigen Raum gehört, das den Bibliotheken in unserem Land dieses Angebot für seine Leserinnen und Leser eröffnet. Mit der Onleihe haben die oberösterreichischen Bibliotheken einen großen Schritt in die Zukunft gemacht und bewiesen, dass auch oft zu Unrecht als verstaubt oder gar überholt gescholtene Einrichtungen mit der Zeit gehen können. Da die vereinbarte Laufzeit im November endet, und die Onleihe den Oberösterreichern und Oberösterreichern durchgängig auch in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen soll, ist es notwendig diese Regierungsvorlage dringlich zu beschließen, dem stimmen wir selbstverständlich zu, genauso wie auch dem Antrag selbst. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz, bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! 2012 hat dieses hohe Haus den Beschluss gefasst die Onleihe in Betrieb zu nehmen und einzurichten, das war der Startschuss, dass Bibliotheken in das digitale Zeitalter gekommen sind, das ist meiner Meinung nach auch der Grundstein gewesen, dass die oberösterreichische Bibliothekslandschaft in das 21. Jahrhundert sozusagen aufschließt. Den Besitzerinnen und Besitzern einer Bibliothekskundenkarte in Oberösterreich ist es damit möglich, dass sie Bücher, Sprachwerke, Videos, Hörbücher, Software digital herunterladen auf ihr Tablet, auf das Smartphone oder auf den PC. Das ist natürlich mit großem Komfort verbunden, ich begrüße sehr, dass es diesen Rahmenvertrag 2012 zwischen der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich gegeben hat, ich begrüße auch, dass dieser Vertrag hier entsprechend verlängert werden soll. Die Kollegin Manhal hat es schon gesagt, dieses Projekt „media2go“, also die digitale Bibliothek Oberösterreich, ist wirklich ein Erfolgsprojekt, die Rückmeldungen der Leserinnen und Leser sind wirklich, zu mindestens was ich sehe und erhalten habe, sehr positiv. Mich wundert es auch nicht, weil jedem registrierten Nutzer und jeder Nutzerin stehen 26.000 E-Medien zur Verfügung, das heißt, es gibt hier wirklich eine sehr, sehr große Resonanz, das hat auch dazu geführt, dass die Medienbestände entsprechend verdoppelt worden sind. Es ist das Angebot, finde ich, extrem breit, sie haben natürlich die allgemeine Literatur, sie haben sehr, sehr viel im Jugend- und Kinderbereich, sie haben zu jedem Unterrichtsgegenstand entsprechende vertiefende Literatur, sie haben die Nachschlagewerke, es ist für Schülerinnen und Schüler möglich nach den Inhalten ihres Gegenstandes zu suchen, ich glaube, da ist für jeden und für jede etwas dabei.

Die Kollegin Manhal hat es auch schon gesagt, das besondere ist ja, dass es an 365 Tagen rund um die Uhr möglich ist auszuborgen. Das ist natürlich extrem toll, deshalb bin ich auch dafür, dass das Land Oberösterreich hier finanzielle Mittel in die Hand nimmt, dass man erstens einmal sich beim Betrieb beteiligt, dass man aber auch in Richtung Investition geht,

das heißt, mit diesem Vertrag sind es 40.000 Euro, die das Land Oberösterreich beisteuert, 3.000 Euro die Stadt Linz. Das Ziel muss natürlich sein, das ist es ja auch, wenn ich das so sehe, dass die 303 öffentlichen Bibliotheken, die wir in Oberösterreich haben, also alle diesen entsprechenden digitalen Zugang bekommen und ins digitale Zeitalter aufschließen. Das hat den Vorteil, dass es erstens einmal einen einheitlichen Internetauftritt gibt, und es hat den Vorteil, dass jeder Benutzer alle Medien von jeder Bibliothek ausborgen kann, dadurch natürlich sich das Medienangebot massiv erweitert.

Es stimmt, Oberösterreich war 2012 ganz, ganz vorne, ich möchte noch dazusagen, dass auch das Land Salzburg, also die beiden Länder Oberösterreich und Salzburg diejenigen waren, die im deutschsprachigen Raum hier als erste dieses richtungsweisende Projekt eingeschlagen haben, diesen Modernisierungsschub für die öffentlichen Bibliotheken und auch für die Schulbibliotheken, die dürfen wir nicht vergessen, eingeleitet haben. Ich bin wirklich der Meinung, wenn wir haben wollen, dass die Bibliotheken auch in Zukunft genützt werden, dann müssen wir sie diesen modernen Bedürfnissen, Ansprüchen und Erwartungen, die die Menschen haben, auch entsprechend anpassen. Speziell für die Jugendlichen ist es wichtig, weil die sind, die sind nicht so digitale Migranten, wie ich einer bin, die sind digitale Natives, die sind in der digitalen Welt aufgewachsen, denen muss man entsprechende Angebote geben. Deshalb freue ich mich über diesen Antrag, wir werden diesem Antrag auch zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Petra Müllner, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Müllner:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja jetzt von meinen Vorrednern, von meiner Vorrednerin schon sehr viel auf den Erfolg dieser Onleihe hingewiesen worden. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Ich möchte das jetzt nicht unbedingt wiederholen, ich selber gehöre zwar zu denen, die gerne ein Buch in der Hand haben und umblättern, ich kenne aber sehr, sehr viele in meinem Bekanntenkreis, die es lieben, auf dem Kindle zu lesen, ich denke diese Onleihe ist wirklich eine sehr praktische und moderne Möglichkeit, sich Bücher und dergleichen auszuleihen. Ich denke, es ist auf jeden Fall auch unterstützenswert, das zu ermöglichen und den Oberösterreichern und Oberösterreichern zur Verfügung zu stellen. Deshalb werden auch wir natürlich diesem Antrag zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Brigitte Povysil, ich erteile es ihr.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Nun, meine Vorredner haben über die media2go, über die digitale Bibliothek Oberösterreichs schon alle Vorteile hervorgehoben, und sie haben schon gar keine Zweifel mehr darüber gelassen, dass es ein äußerst wichtiges Instrument zur Bildung und auch zur Freude der Lesenden ist. Es geht eigentlich in dieser Vorlage nur um eine Vertragsverlängerung zwischen Stadt Linz und Oberösterreich, aber es steckt prinzipiell viel mehr dahinter, lesen ist ein Schlüssel zur Literatur, es ist ein Schlüssel zur Welt. Wer Informationen sucht, finden und verstehen will, wer an Gesellschaft, Kultur, Arbeitsleben aktiv teilhaben will, ist mit guter Lesekompetenz in jedem Fall klar im Vorteil.

Wie schaut es jetzt mit dem Vorteil in Österreich aus? 38,1 Prozent laut Umfragen, die auch veröffentlicht wurden, 38,1 Prozent der österreichischen Staatsbürger über 15 Jahre gaben im Jahr 2000 an, kein einziges Buch gelesen zu haben. Es wurde auch die Frage gestellt, ob

jemand mehr als acht Bücher in einem Jahr gelesen hat, und zwar nicht nur zum Lernen, zum Studium, zur Information, sondern einfach aus Freude und aus Vergnügen. Was meinen Sie, wie viele Prozent, wie hoch ist der Prozentsatz derer, die im Jahr in Österreich in etwa mehr als acht Bücher lesen? Immerhin 26 Prozent, mehr als die Hälfte der befragten Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie sagten, sie haben keine besonders große Freude am Lesen. Österreich ist im Ländervergleich an elfter Stelle, im unteren Durchschnitt der 15 EU-Länder, Vielleser sind England, Vielleser sind Frankreich. Das Leseverhalten unterliegt einem Wandel, natürlich liest man ein gutes Buch, man liest aber auch am E-Reader, man liest am Lesegerät, denn am Lesegerät hat man mehrere Möglichkeiten der Helligkeit, man hat Möglichkeiten sich digital Lesestoff zu besorgen. Es gibt einen Wandel im gesamten Leseverhalten, E-Books können als Ergänzung zu gedruckten Medien wesentlich zur Leseförderung beitragen. Bei Kindern erfreuen sie sich natürlich großer Beliebtheit, denn 78 Prozent der Sechs- bis Dreizehnjährigen haben einen Computerzugang, ungefähr die Hälfte der Überzwehnjährigen sind täglich im Internet Online.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein Lied von Andre Heller, das kennen Sie sicher, Die wahren Abenteuer, ich sing es nicht, ich schone sie, ich sag es: Die wahren Abenteuer sind in deinem Kopf, und sind sie nicht in deinem Kopf, dann sind sie nirgendwo. Fördern wir unsere Kinder, fördern wir uns selbst, fördern wir alle in allen Altersgruppen mehr Abenteuer zu bewältigen und einzugehen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, und ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 12/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Bevor wir nun zum nächsten Tagungsordnungspunkt kommen, darf ich die Schüler und Schülerinnen der BAKIP Linz sehr herzlich auf der Galerie willkommen heißen, ich wünsche Ihnen eine spannende, interessante Stunde hier im Oberösterreichischen Landtag.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 14/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 14/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eines Landesgesetzes, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 zur Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel geändert wird (2. Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2015). Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 14/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es liegt hier ein Antrag vor zur faktischen Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel in Oberösterreich. Die Faktenlage ist so, dass auch gut eineinhalb Monate nach der Landtagswahl die Fakten die gleichen sind, wie sie auch vor der Landtagswahl, und dem Grunde nach, zwar manchmal am Rande, aber doch auch Thema der Landtagswahlauseinandersetzung waren, nämlich jene, dass wir in Oberösterreich in der eigenen Statistik des Landes Oberösterreich die höchste Zahl an Wohnungssuchenden haben. 50.000 Oberösterreichern und Oberösterreichern suchen eine Wohnung. Sie sind nicht alle wohnungslos, natürlich, aber sie brauchen eine Veränderung. Entweder weil die Wohnung zu klein, zu groß, zu teuer ist, oder am falschen Platz ist. Die Mobilität wird von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer mehr verlangt und daher gibt es so viele Wohnungssuchende auch in Oberösterreich.

Diese Faktenlage lässt nur einen Schluss zu, dass das Wohnbauvolumen in Oberösterreich nicht nur mittelfristig konstant gehalten werden muss, sondern in Wirklichkeit ausgebaut werden sollte, um diese Bedürfnisse und Bedarfe in Oberösterreich tatsächlich decken zu können. Ein Mittel aus sozialdemokratischer Sicht ist jenes, die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel. Sie wissen ja, sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer haben bei ihrem Lohnzettel eine eigene Zeile drauf, dass zweckgebunden Wohnbauförderungsmittel abgezogen werden. Dass diese Mittel auch bundesweit wieder zweckgebunden werden, und nicht nur bundesweit, sondern wir mit unserem Antrag eine Selbstverpflichtung auch in Oberösterreich verwirklichen wollen.

Es geht darum, dass nicht nur die Gelder unmittelbar zweckgebunden werden, sondern auch die Rückflüsse aus Darlehen, die mit Wohnbauförderungsmitteln gegeben werden, auch diese dem Wohnbauort erhalten bleiben, mit dem Ziel, dass es eine langfristige, nachhaltige finanzielle Absicherung des oberösterreichischen Wohnbaus gibt.

Es wird durchaus interessant sein, wie das Abstimmungsverhalten stattfindet. Es ist kein neuer Antrag, das will ich gar nicht behaupten, aber er ist nichtsdestotrotz wichtig. Es wird deswegen spannend sein, weil es ja in der Vergangenheit unterschiedlichste Positionen dazu gegeben hat. Die ÖVP war immer etwas skeptisch. Wenn, dann reden wir bei den Finanzausgleichsverhandlungen darüber. Da hat man dann nächstes Jahr allerspätestens die Möglichkeit dazu. Hier wird man dann sehen, wie ernst die Sache gemeint ist.

Die FPÖ, die durchaus Zustimmung signalisiert, hatte bisher auch in anderen Bundesländern, wo sie für den Wohnbau zuständig ist, Initiativen gesetzt. Auch die Grünen, die zwar in der letzten Funktionsperiode nicht eine übermäßige Freude mit der Zweckbindung hatten, aber auf Bundesebene entsprechende Anträge im Nationalrat eingebracht haben. Das durchaus interessant ist, wie denn jetzt nach der Wahl die Positionen der einzelnen Fraktionen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der steigenden Nachfrage nach leistbaren Wohnungen, aber auch auf der anderen Seite die steigende Arbeitslosigkeit gerade im Bau- und Baunebengewerbe, ist es einfach wichtig, ausreichend finanzielle Mittel für den Wohnbau zu erhalten. Und daher ist es aus unserer Sicht finanzpolitisch sinnvoll, wohnungspolitisch sinnvoll, die Zweckbindung insgesamt wieder einzuführen. Aber in Oberösterreich gehen wir einen Schritt, wenn es nach uns geht, voran und machen quasi eine Selbstverpflichtung daraus.

Ich glaube, dass das in Kombination mit dem von der Bundesregierung angekündigten Bundespaket, wo einiges zu erhoffen und zu erwarten ist, durchaus eine sinnvolle Kombination ist. Ich bitte Sie um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ich stehe ja hier zum ersten Mal und ich werde mal schauen, wie sich das anspürt und werde mir das jetzt einmal einfach anschauen.

Für mich ist dieser vorliegende Antrag auch neu. Ich habe aber auch gehört und auch vorher schon mit meinen Kollegen im grünen Klub diskutiert, dass dieses Thema ja schon mehrmals diskutiert wurde. Die Grünen waren nie gegen eine Zweckbindung der

Wohnbauförderungsmittel. Die grüne Bundespartei hat hier sogar eine eindeutige Position für die Zweckbindung eingenommen. Dennoch wurde dieser Antrag in den letzten Jahren von den Grünen nicht unterstützt. Der Einblick in die Budgeterstellung in den beiden letzten Legislaturperioden war dementsprechend groß und daher war auch bekannt, dass die Wohnbaufördermittel des Bundes quasi eins zu eins in das oberösterreichische Wohnbaubudget geflossen sind, auch ohne der hier jetzt angesprochenen Zweckbindung.

Die Vorzeichen haben sich allerdings etwas geändert, und der Einblick bei der Budgeterstellung hat sich damit wahrscheinlich auch geändert und daher werden wir in dieser neuen Periode diesen Antrag unterstützen und auch die Dringlichkeit annehmen.

Es wurde von meinem Vorredner schon gesagt, ein Prozent der Bruttolohnsumme aller unselbständig erwerbstätigen Österreichs fließt als Teil der Lohnnebenkosten in die Wohnbauförderung. Was einst bei der Einführung in den 50-er-Jahren als solidarische Leistung von allen für alle gedacht war, um den Wiederaufbau zu bewerkstelligen und die Wirtschaft anzukurbeln, wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr dem ursprünglichen Zweck entfremdet. Zum Beispiel auch, um das eine oder andere Budgetloch zu stopfen.

Der Wohnbau muss mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Es ist sehr entscheidend, dass weiterhin auch ausreichend Wohnungen gebaut werden, denn nur ein entsprechend gutes Angebot an Wohnraum kann auch leistbaren Wohnraum garantieren.

Hier die Standards zu senken, wie es in der letzten Legislaturperiode mit dem Standardausstattungskatalog „Wege zur Wirtschaftlichkeit“ geschehen ist, halten wir für kurzsichtig und für den falschen Weg. Dafür sollte das zweckgebundene Geld nicht herhalten müssen. Nein, es braucht neue Wohnungen, nein, es braucht verdichteten Wohnbau im Sinne von flächensparendem Bauen, von Bodenschutz, es braucht Auseinandersetzung und Diskussion um neue Impulse im Wohnbau zu schaffen. Ich nenne nur beispielsweise Baugruppen, Arbeiten und Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und vieles mehr. Hier gilt es, Impulse zu setzen. Und auch diese Impulse benötigen finanzielle Mittel.

Gerade letzte Woche hat die Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich und Salzburg in Kooperation mit dem Architekturforum Oberösterreich, die auch diesen Standardausstattungskatalog sehr stark kritisiert haben, den Diskurs zum Thema Wohnen mit einem hochkarätig international besetzten Symposium gestartet. Und das ist erst der Anfang.

Wir müssen den Diskurs mit diesen Expertinnen und Experten suchen. Wir müssen die Architektur, den Städtebau der Kunst-Uni Linz und auch anderer Unis miteinbeziehen, um hier auch politische Vertreterinnen und Vertreter zu lernen.

Ja, und zusätzlich braucht es auch eine enorme Steigerung der Sanierung von Leerständen, auch im Sinne von Ortskernentwicklung statt bauen auf der grünen Wiese. Und auch dafür sind Mittel notwendig. Abgesehen davon, gibt es zu wenig Wohnraum, dann wird auch die schlechteste Wohnung teuer.

Alle unselbständig Erwerbstätigen haben auf dem Lohnzettel den Punkt Wohnbauförderungsbeitrag stehen, der vom Bruttogehalt abgezogen wird. Und hier fordere ich, auch im Sinne der Transparenz, ein, dass jene, von denen das abgezogen wird, auch

davon ausgehen können, dass dieses Geld auch genau dafür verwendet wird, und nicht anderwärtig.

Ich erwarte mir eine qualitative Auseinandersetzung in den zuständigen Ausschüssen und die Miteinbeziehung von Expertinnen und Experten, die den gesellschaftlichen Wandel und die Nachhaltigkeit und nicht nur die Ökonomie in die Diskussion einfließen lassen. Ich freue mich auf die Arbeit hinsichtlich dieser Weiterentwicklung des Wohnbaus in Oberösterreich.

Wir brauchen ja nur ein wenig westwärts zu schauen, heute ist dieses Bundesland schon einmal gefallen, und uns gute Beispiele, zum Beispiel in Vorarlberg, ansehen. Vielen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Hattmannsdorfer.

Abg. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher im Internet! Ein alter Antrag, aber zum Teil von neuen Abgeordneten diskutiert. Neben der Landtagsabgeordneten Ulrike Böker darf auch ich heute quasi meine Jungfernrede im Landtag zu diesem Thema abhalten.

Es gibt nur, (Zwischenruf Abg. Makor: „Es soll jeder die Chance haben zu diesem Antrag zu reden!“) und das ist der Unterschied, lieber Herr Klubobmann, im Gegensatz zur Landtagsabgeordneten Ulrike Böker werden wir seitens der ÖVP der Dringlichkeit nicht zustimmen, weil wir eine Dringlichkeit weder zeitlich noch politisch als gegeben sehen.

Ich darf das ausführen mit zwei Hauptgründen: Erstens empfehle ich der SPÖ, aber auch den Grünen, da ja auch von Transparenz die Rede war, die Lektüre des Arbeitsübereinkommens zwischen ÖVP und FPÖ für die Periode 2015 - 2021, weil da drinnen unmissverständlich und klar formuliert ist, ich zitiere: „Das Land Oberösterreich bekennt sich dazu, dass die dem Land Oberösterreich zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (früher Bundes-Wohnbauförderungszweckzuschüsse) wie in der vergangenen Legislaturperiode ungekürzt in das jährliche Wohnbaubudget wandern.“ Das heißt, wir haben hier einmal einen Grundkonsens, wir nähern uns nur unterschiedlich zu dem Thema.

Und der zweite Punkt, auch speziell Richtung Kollegin Böker. Oberösterreich hat in den letzten Jahren bewiesen, dass wir für den Wohnbau immer mehr ausgeben, als nur diese Wohnbaumittel. In den letzten Jahren haben wir im Schnitt immer rund acht Millionen Euro mehr budgetiert als wir an Bundesmitteln bekommen. Und ich glaube, es ist hier nicht nur eine Frage der Transparenz, sondern auch ein Vorwand, wenn man behauptet, man hat keinen Einblick in das Budget. Man braucht sich nur das Arbeitsübereinkommen anschauen, das man zum Beispiel downloaden kann auf der Homepage der ÖVP und dann weiß man auch ganz klar, was die politische Willensbekundung und auch Mehrheitsbekundung hier in dieser Legislaturperiode sein wird.

Nebenbei anmerken möchte ich in Richtung der SPÖ, lieber Herr Klubobmann, es war Bundeskanzler Faymann 2008, unter dem der Finanzausgleich verhandelt wurde, und wo entschieden wurde, dass es keine Sondertransferzahlungen nebenbei geben soll, sondern dass man das alles in den Ertragsanteilen zusammenführt.

Fakt ist, die Bauleistung im Wohnbereich kann sich in Oberösterreich sehen lassen. Auch im Vergleich aller Bundesländer hat es eine Studie gegeben, die belegt, dass nirgendwo sonst

die Mittel so effizient eingesetzt werden wie in Oberösterreich. Und ich glaube, wir sollten uns grundsätzlich, gerade am Beginn dieser Legislaturperiode, fragen, wie wir unsere Politik gestalten wollen. Ist es unser Zugang, überall neue Gesetze zu schaffen, neue Normen zu schaffen, neue Verordnungen zu schaffen, was im Endeffekt der Sukkus des Antrages der SPÖ ist? Oder wollen wir uns auf praktische Initiativen konzentrieren, wollen wir miteinander der Frage nachgehen, wie wir auch in Zukunft leistbares Wohnen ermöglichen können? Wie können wir die Baunormen entrümpeln? Wie können wir die Gebührenbremse festschreiben? Wie können wir Grundkosten begrenzen? Wie können wir attraktive Mietkaufmodelle schaffen? Um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Fakt ist, junge Menschen, junge Familien und vor allem sozial Schwächere brauchen in der Wohnbaupolitik unsere Unterstützung, unsere vollste Unterstützung. Ich lade dazu ein, dass wir uns darüber in dieser Periode Gedanken machen. Ich sage nochmal abschließend, wir werden daher diesem Antrag, der auch eine zusätzliche Regulierung am Ende des Tages bedeutet, keine Zustimmung geben, werden das natürlich im Ausschuss, wie es sich auch gehört, ordentlich miteinander diskutieren. Ich appelliere also an alle, fragen wir uns wirklich, was ist der Kern in der Wohnbaupolitik, wie können wir Wohnraum in Oberösterreich schaffen? Das sollte das Ziel sein für diese Legislaturperiode. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Ing. Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde als erstes also einmal wirklich der SPÖ und den Grünen empfehlen, sich das Arbeitsübereinkommen ordentlich durchzulesen. Das würde ich wirklich empfehlen, (Unverständlicher Zwischenruf) weil da sieht man natürlich auch die Zweckmittelbindung und auch die Rückflüsse. Ich möchte aber auch der Frau Kollegin Böker, die heute das erste Mal da war und natürlich sofort den Ausstattungskatalog negativ beurteilt hat, anbieten, ich stelle Ihnen jederzeit meine Zeit zur Verfügung, den Ausstattungskatalog gemeinsam durchzugehen, damit Sie auf dem neuesten und richtigen Stand informiert sind. Weil das, was Sie sagen, ist schlichtweg falsch. Frau Kollegin, das muss ich Ihnen so sagen und daher habe ich jederzeit Zeit für Sie. Und wir werden Sie auf Vordermann bringen, was den Ausstattungskatalog betrifft.

Ich darf aber auch dem Herrn Kollegen Makor sagen, er soll nicht immer mit halbweisen Zahlen sprechen. Wenn du sagst, der Bedarf sind 50.000 Wohnungssuchende, dann stimmt das nicht. (Zwischenruf Abg. Makor: Unverständlich) Es gibt einen Bruttobedarf, einen Nettobedarf und einen Primärbedarf. Der Nettobedarf wäre 50.000, der Primärbedarf, das ist der tatsächliche Bedarf, der nach Abzug aller anderen Kriterien besteht, sind 20.000. Es ist aber trotzdem eine hohe Zahl. Wir haben aber, wie Kollege Hattmannsdorfer schon gesagt hat, eine extrem hohe Bauleistung. Wir haben das Budget, das Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner einsetzt, immer hervorragend genutzt, und wir haben das beste Leistungsverhältnis zu den eingesetzten Mitteln. Ich möchte aber sagen, natürlich kann man immer mehr bauen. Natürlich. Aber wenn es eine gesamtbudgetäre Situation gibt, wo das Sozialbudget Jahr für Jahr um fünf Prozent steigt, wo alle anderen Ressorts herunterfahren mit den Budgetmitteln, haben auch wir gesagt, wenn 2016/2017 nicht das ideale Budgetjahr ist, dann werden wir dort nicht extrem fordern. Wir gehen aber davon aus, wenn die Situation wieder besser ist, dass wir mehr im Wohnbaubudget bekommen.

Und eines noch, Herr Kollege Makor. Seit Jahren diskutieren wir hier über diese zusätzlichen Wohnbaumittel des Bundes. Einmal 280 Millionen Euro, dann 180 Millionen Euro. Diese sind nie bei uns angekommen, sondern gescheitert an der Kofinanzierung des Landes. Kein

einziges Bundesland, außer teilweise Wien, hat sich diese Wohnbaumittel abholen können. Der Herr Bundeskanzler hat vor einem halben Jahr bereits wieder angekündigt, jetzt gibt es eine neue Offensive, jetzt ist wieder Geld da für 30.000 und für weiß Gott wieviel alles. Ich weiß nicht, wann das Geld kommt. Sie haben zum Bundeskanzler mit Sicherheit den besseren Zugang, den direkteren Draht. Ersuchen Sie ihn, dass er die Mittel vom Bund nach Oberösterreich schickt. Dann werden wir noch zusätzliche Einheiten bauen können. In Summe, wir stimmen natürlich dem Antrag in dem Fall nicht zu. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 14/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 14/2015 dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 15/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 15/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Demokratisierung des Oö. Starkstromwegesetzes 1970. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 15/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und erteile der Frau Abg. Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, wie wir heute schon zu Beginn des Landtags gehört haben, Infrastruktur ist natürlich ganz wichtig. Infrastruktur ist wichtig für eine regionale Entwicklung, für eine ländliche Entwicklung, aber auch für die Entwicklung von ganz Oberösterreich. Da geht es um Straßen, Bahn, aber natürlich auch um die notwendigen Stromleitungen. Die brauchen wir alle, wir wollen alle Versorgungssicherheit haben, das steht natürlich im Vordergrund.

Das derzeit in Oberösterreich geltende Starkstromwegesetz stammt aus dem Jahr 1970 und entspricht nicht mehr unbedingt den neuesten Standards, wie Umweltrechtssprechung auch stattzufinden hat. Und gerade die Diskussion heute in der Früh hat uns eigentlich gezeigt, dass natürlich die Betroffenen sich stark einbringen. Es hat aber auch gezeigt, und das möchte ich hier lobend erwähnen, dass die Projektwerber und –werberinnen jetzt schon freiwillig der Bevölkerung die Daten offenlegen und viele Informationen gegeben haben. Nicht immer die, wo das Interesse der Bevölkerung da war. Es war eine freiwillige Diskussion, auch eine Variantenprüfung, auch in der 110-kV-Leitung im Almtal. Ich glaube, das ist einfach auch ein Punkt, dass diese Projektwerberinnen und Projektwerber das jetzt schon freiwillig machen. Aber natürlich, und das ist auch Faktum, nutzt die Bevölkerung jetzt schon alle Rechtsschritte aus, um zu ihrem Recht zu kommen. Um eben zu sagen, wir wollen das intensiv diskutiert haben, wir wollen hier uns nicht zum Beispiel enteignen lassen, oder die klare Linienführung, so wie es der Netzbetreiber vorgibt.

Auch die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer hat im Jahr 2014 eine Veränderung eingefordert, weil genau aus diesem Bereich betroffene Landwirte von solchen Einschnitten als Eigentümer natürlich das Interesse haben, einen guten Boden auch gut bewirtschaften zu

können. Hier hat die Vollversammlung gesagt, wir wollen, dass das Starkstromwegerecht in Oberösterreich demokratisiert wird. Es wird genau angeschaut, was wir verbessern können, um Rechtssicherheit zu gewähren. Um auch langfristig im Sinne der Projektwerberinnen und Projektwerber hier auch Rechtssicherheit zu schaffen, nicht nur für die betroffene Bevölkerung, sondern vor allem auch für die Projektwerberinnen und –werber. Daher haben wir wieder den Antrag eingebracht, wie schon in der letzten Periode, mit der Bitte, diesem auch dringlich zuzustimmen, weil es dringlich aus mehreren Gründen ist. Ja, wir können die bestehenden Verfahren nicht mehr verändern, aber es stehen noch weitere an. Gerade hier sollten wir mit Veränderungen rasch reagieren, damit neue Leitungen die geplant oder in Verhandlung kommen, sei es im Mühlviertel oder im Innviertel, hier eine gute Basis finden, damit dem Recht Sicherheit gewährt wird. Wir wollen das bereits bestehende Anhörungsrecht der in ihren Interessen betroffenen Gemeinden und Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausdehnen, vor allem auch auf die Bürgerinnen und Bürger. Dass es eine verpflichtende Anhörung gibt, damit eben genau das passiert. Derzeit haben wir im Starkstromwegerecht, wie Parteienstellung funktioniert, nicht wirklich etwas drinnen. Das heißt, auch hier braucht es Klarstellung. Hier ist im Sinne der Transparenz ganz klar gefordert, dass die Parteienstellung, insbesondere im Begriff Nachbar, klar definiert wird. Wir werden uns hier in vergleichbaren Verfahren wie zum Beispiel in der Gewerbeordnung oder im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz verankerten Begriff von Definition orientieren. Das ist ein ganz entscheidender Bereich. Wir brauchen nichts Neues erfinden, wir sollten hier vergleichbar sein. Wir sollten das Nachbarn- und Nachbarinnenrecht und diesen Begriff auch wie in anderen Verfahren definieren. Ich glaube, ganz wichtig ist es, hier wirklich ein Signal zu setzen. Es geht darum, die Bevölkerung aktiv einzubinden und wirklich auch per Gesetz zu verordnen. Sowohl für den Projektwerber, dass er weiß, was zu tun ist, und nicht alles nur auf freiwilliger Ebene zu geschehen hat. Hier auch wirklich klar zu sagen, ja, das ist unser Programm, das ist die Definition, das brauchen wir, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hier die Daten transparent aufzubereiten, damit sich die Bürgerinnen und Bürger wirklich orientieren können, brauchen wir die Leitung oder brauchen wir sie nicht.

Die Diskussion die wir jetzt haben, die einen sagen, wir brauchen es noch viel größer, die anderen sagen wir brauchen es gar nicht, würden wir hier ein Stück weit hintanstellen, wenn wir da ordentliche gesetzliche Regelungen haben. Daher bitte ich nochmals dringend, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir hier schnellstmöglich ein demokratisiertes Starkstromwegerecht in Oberösterreich auch haben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite ein klares Ja zur Dringlichkeit dieses Antrages. Das Starkstromwegegesetz aus 1970 ist wahrscheinlich eines jener Gesetze, das trotz der von uns durchgeführten Rechtsbereinigung irgendwie durchgeschlupft ist, weil es auch schon ein sehr altes ist. Ich denke nicht, dass die Absicht dahinter gewesen ist, dieses nie in die Hand zu nehmen, entsprechend zu novellieren und den moderneren Bestimmungen der Bürgerrechte oder einer Bürgerbeteiligung anzupassen. Sondern damit zu tun, so wie man früher den entsprechenden Werberinnen und Werbern unterstellt hat, hier sozusagen mit der Faust darüberzufahren oder mit dem Hammer durch die Gegend zu gehen. Dies wird ein entsprechender Grund gewesen sein, warum es bis heute nicht passiert ist.

Wir haben heute schon diskutiert und auch Herr Landesrat Strugl hat erwähnt, wie lange heute entsprechende Verfahren dauern, bis Großprojekte, wie es natürlich auch eine 110-kV-Leitung darstellt, tatsächlich umgesetzt werden können. Das hat nichts damit zu tun und

man sieht das ganz eindeutig, dass man sozusagen hier sagen würde, wenn wir uns hier eine Schiene aufmachen, dann geht gar nichts mehr. Dieses Argument ist es ja letztendlich, das immer wieder verwendet wird. Sondern dass sehr wohl die Bürgerinnen und Bürger von einem Recht Gebrauch machen, nämlich dass sie überhaupt nichts zur Kenntnis nehmen müssen, sondern es einmal generell beeinspruchen. Es wurde auch von Kollegin Schwarz erwähnt, dass alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden sollen. Wir haben es heute nicht mehr notwendig und auch die E-Wirtschaft hat es für sich erkannt, dass es nicht mehr notwendig ist, sich nicht aktiv damit auseinanderzusetzen. Sondern dass der Schritt direkt hin zu den Bürgerinnen und Bürgern der vernünftiger ist, um auch entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu haben und um entsprechende Unterstützung zu werben. Ich denke, dass es durchaus möglich sein soll, diese Transparenz im Gesetz festzuhalten. Eines halte ich für etwas ganz Wichtiges, die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürger ist ganz wichtig. Diese darf nicht individuell abhängig sein, wer sie gibt und an wen sie gegeben wird. Diese muss für alle gleichlautend sein, sowohl für entsprechende Projektwerberinnen und Projektwerber als auch für diejenigen, für die die Information auch entsprechend gedacht ist. Deswegen ist es sicherlich das Vernünftigste, wenn wir das entsprechend gesetzlich festschreiben und auch entsprechend umsetzen. Wir haben nicht erst jetzt die erste Leitung, die diskutiert wird. Dieses Thema kennen wir schon aus vergangenen Jahren, wie zum Beispiel aus dem Mühlviertel. Wir kennen die gesamte Salzburger Strecke, die über Jahre diskutiert wurde und auf freiwilliger Basis diese Informationen passiert sind. Es ist höchst an der Zeit, dass wir das auch entsprechend umsetzen.

Was ich für sehr spannend halte, sind die Enteignungsverfahren. Es funktioniert immer gut auf die Bürgerinnen und Bürger zu hören, wenn es um ein Grundstück geht. Wir in Österreich haben unsere Gesetze so aufgebaut, wenn es um ein Grundstück geht, dieses zu Geld zu machen. Das haben wir quer durch unsere österreichischen Gesetze festgehalten. Ich bin der Meinung, man muss das transparenter machen, Österreich gehört allen. Das ist klar. Im Sinne einer Demokratisierung muss das auch entsprechend umgesetzt werden. Ich bitte auch um Zustimmung dazu. Es wird nicht das letzte Netz sein, das entsprechend auszubauen ist. Es wäre vernünftig, wenn wir hier eine gemeinsame und vor allem eine korrekte und transparente Entscheidung für alle unsere Bürgerinnen und Bürger finden würden. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Handlos. Ich erteile es ihm.

Abg. **Handlos:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, interessierte Zuschauer hier im Saal und vor den Bildschirmen, Grüß Gott!

Das ist heute meine erste Rede im Oberösterreichischen Landtag und ich kann sagen, das erfüllt mich mit Stolz. Ich darf mich bei dieser Gelegenheit bei allen bedanken, die mir das ermöglicht haben.

Bevor ich jetzt zum eigentlichen Grund für meine heutige Rede, nämlich dem Initiativantrag betreffend Demokratisierung des oberösterreichischen Starkstromwegegesetzes aus 1970 komme, darf ich etwas ausholen. Der wahre Grund für diesen Antrag der Grünen liegt nicht darin, Gesetze im Sinne der oberösterreichischen Bevölkerung als unserem Souverän zu verbessern. Es geht hier im Gegenteil um eine ganz konkrete, seit über fünf Jahren laufende Geschichte. Und zwar geht es hier konkret um die heute schon mehrmals genannte 110-kV-Freileitung Vorchdorf-Steinfeld-Kirchdorf. Die 110-kV-Leitung dient der nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Stromversorgung der Regionen Vorchdorf, Almtal und Kremstal mit

gesamt zirka 30.000 Anschlüssen in etwa 25 Gemeinden. Grund für das Vorhaben sind Verbesserungen der Sicherheit und der zukünftigen Entwicklung der Haushalte, der Landwirtschaft und der Wirtschaftsbetriebe in der Region. Ganz wichtig für die Damen und Herren von den Grünen, es kommt natürlich auch den alternativen Stromerzeugern in den jeweiligen Gemeinden zugute.

Das alles wurde in dem umfangreichen Gutachten der TU Graz unter Univ.-Prof. Dr. Fickert ausführlich untersucht. Laut diesem Gutachten vom Dezember 2010 ist eindeutig einer Freileitung der Vorzug zu geben. Eine Erdkabelvariante ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen hier nicht möglich, sagt dieses Gutachten aus. Als Gründe werden unter anderem angeführt, dreifach höhere Kosten, es gibt höhere Energieverluste und eine nur halb so hohe Lebensdauer. Nebenbei bemerkt stellt der Gutachter auch fest, dass nur 1,3 Prozent von ca. 1.160 Kilometer 110-kV-Netz als Erdkabel ausgeführt sind. Dieses Gutachten wurde im Übrigen vom damaligen Landesrat Anschöber in Auftrag gegeben. Anders als in manchen Medien das jetzt beschrieben wurde, ist die FPÖ für eine nochmalige genaue Überprüfung und Umsetzung der für Umwelt und Menschen schonendsten Variante.

Um den Bogen zurück zum Antrag der Grünen zu spannen, darf ich den ehemaligen Energielandesrat Anschöber vom 6. Februar 2012 zitieren. Anschöber hat als Landesrat gesagt, die Behörde hätte es sich nicht leicht gemacht. Trotz eines akut reformbedürftigen Starkstromwegegesetzes habe er extern die Frage des Bedarfs und mögliche Alternativen untersuchen lassen. Das Ergebnis dieser externen Analyse durch Univ.-Prof. Dr. Fickert von der TU Graz habe diesen Bedarf eindeutig bestätigt und die vorliegende Lösung als die bestmögliche bewertet.

Es kann natürlich sein, dass es mittlerweile im technischen Bereich Neuerungen gibt. Darum sagen wir von der FPÖ, wir möchten das natürlich noch einmal überprüft haben. Geschätzte Damen und Herren von den Grünen: Dem Starkstromwegegesetz aus 1970 zu attestieren, dass Verschiedenstes angepasst und novelliert gehört, ist richtig. Diesen Antrag aber am 19. November 2015, also heute, als dringlich einzubringen, ist unpassend. Laut Zitat vom Herrn Landesrat Anschöber vom 6. Februar 2012, wo er von einem reformbedürftigen Starkstromwegegesetz spricht, stellt sich für mich die Frage, wo jetzt plötzlich nach dreieinhalb Jahren die Dringlichkeit zu sehen sein soll. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das haben wir im Jänner auch schon eingebracht!“) Tut mir leid, ich muss mich an die Zwischenrufe noch ein wenig gewöhnen. Das ist für mich ganz was Neues.

Das was Sie, geschätzte Mandatare der Grünen hier fordern, ist schlicht und ergreifend in einem Begriff zusammenzufassen, und zwar im Begriff der Anlassgesetzgebung. Genau das, meine Damen und Herren, brauchen wir in Oberösterreich nicht. Wir sollten gerade in Oberösterreich ein Vorbild sein, wenn es darum geht, Probleme zu erkennen, in den dafür vorgesehenen Gremien zu beraten und dann unaufgeregt zu substanziellen Lösungen zu gelangen und diese dann im Sinne unserer Bevölkerung umzusetzen. Das heißt, die FPÖ schlägt vor, etwaige Änderungen des oberösterreichischen Starkstromwegegesetzes im zuständigen Ausschuss unter Einbeziehung von Experten einer genauen Prüfung zu unterziehen. Eine Dringlichkeit dieses Antrags ist für uns nicht zu erkennen. Ich bedanke mich sehr herzlich. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Dörfel. Er schreite ans Rednerpult.

Abg. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ich vorgestern den Antrag erhalten habe, war ich überrascht. Nicht so sehr wegen des Inhalts. Da geht es darum, die gute geübte Praxis, wie wir es heute schon gehört haben, in einen gesetzlichen Rahmen zu kleiden. Überrascht war ich, als ich las, dass dieser Antrag dringlich ist. Für die Zuhörerinnen und Zuhörer möchte ich nur sagen, dringlich heißt in diesem Fall, keine Vorberatung. Dieser Antrag wurde vorgestern gestellt, heute soll er auf die Tagesordnung kommen, um ohne Debatte beschlossen zu werden. Obwohl das ein schwieriges Thema ist und obwohl die Grünen mit Landesrat Anschober schon zwölf Jahre den Energiereferenten stellen. Jetzt frage ich mich, wo hier die Dringlichkeit ist. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das haben wir im Jänner auch schon gemacht!“) Noch dazu, wenn hier behauptet und betont wird, dass es gar nicht die laufenden Projekte betrifft. Ist auch richtig so. Die 110-kV-Leitung Vorchdorf-Kirchdorf ist von dieser Demokratisierung nicht mehr betroffen. Außerdem ist hier das alles durchgeführt worden, wie wir heute schon gehört haben. Auch Ried wird es nicht mehr betreffen, weil dieses befindet sich ebenfalls schon im Verfahren. Natürlich kann man das Verfahren zurückziehen, das Gesetz ändern und dann wieder von vorne beginnen.

Jedenfalls sehen wir hier keine Dringlichkeit gegeben. Aber nicht nur wegen des Umstands, dass Herr Landesrat Anschober zwölf Jahre Zeit gehabt hätte. Er war zuständig für die Vollziehung des Starkstromwegesetzes und er hätte hier eine Demokratisierung herbeiführen können. In diesem Fall eine Regierungsvorlage vorlegen und dann hätten wir darüber eingehend beraten können.

Wir sind aber auch deshalb der Auffassung, dass wir das in einem Ausschuss, und zwar im Wirtschaftsausschuss, genauer beraten sollen, weil wir im Bereich des Starkstromwegerechts nicht allein auf der Welt sind. Es gibt nämlich ein Grundsatzgesetz des Bundes, das Starkstromwegesetz von 1968. Das oberösterreichische Starkstromwegesetz 1970 ist hier ein Ausführungsgesetz. Das heißt, wir können nicht alles regeln, was wir gerne geregelt haben möchten, sondern wir sind hier an diesen bundesgesetzlichen Rahmen gebunden. Innerhalb dieses Rahmens können wir länderspezifische Regelungen treffen. Das heißt, jetzt und hier etwas zu beschließen, so wie es von Rot-Grün beantragt ist, wäre rechtlich grob fahrlässig. (Heiterkeit. Unverständliche Zwischenrufe) Und daher lehnen wir die Dringlichkeit ab und freuen uns auf eingehende Diskussionen im Wirtschaftsausschuss.

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 15/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 15/2015 den Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 16/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 16/2015 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Registrier- und Belegerteilungspflicht. Hier ist der Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 16/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet hat sich, ich habe da Helena Kirchmayr stehen. Ich weiß nicht, ob sie da zuständig ist? Kollege Frauscher.

Abg. KommR **Frauscher**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit 1. Jänner 2016 tritt jetzt die Steuerreform in Kraft, mit einem Volumen von etwa fünf Milliarden Euro. Das begrüßen wir natürlich, allein schon weil wir uns im Hinblick auf die Entlastung der Bürger einen Anstieg des privaten Konsums erwarten, der derzeit doch eher gedämpft ist. Aber natürlich braucht eine solche Steuerreform auch eine Finanzierung. Und ein Teil dieser Finanzierung ist eben diese sogenannte Registrierkassenpflicht. Man will mit dieser elektronischen Erhebung der Barumsätze Transparenz schaffen. Aber natürlich und das ist ein Hauptzweck, besonders einen Missbrauch bezüglich Steuerhinterziehung verhindern. Natürlich müssen Steuern ordentlich bezahlt werden. Das ist überhaupt keine Frage und gerade wir, die öffentliche Hand, finanzieren sich ja aus den Steuern und dadurch können wir erst unsere Projekte finanzieren. Das steht eben außer Streit.

Aber natürlich gibt es auch diese schwarzen Schafe, das wollen wir gar nicht abstreiten und deren Aktivitäten gehören auch abgestellt und bestraft. Aber ich möchte das schon dezidiert sagen, einen generellen Verdacht auf eine schlechte Steuermoral sollte man hier glaube ich unter keinen Umständen aussprechen. Das verdienen sich, glaube ich, die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land ganz besonders nicht. Besonders nämlich, am wenigsten betroffen sind von diesem Bereich die kleinen Unternehmen und die Vereine.

Für viele Bereiche und Branchen wird die Registrierkassenpflicht gar nicht so viel eine Rolle spielen und wird zum Teil ohnehin schon dort länger in Verwendung sein. Wo es schwierig wird, ist es für die kleinen Betriebe, wir haben ja sehr viele EPU's, wir haben ja schon, über 50, 60 Prozent der Kammermitglieder sind Einpersonenernehmen. Und besonders schwierig wird es auch für die Vereine sein. Als Beispiele bei den Vereinen kann man Sportvereine heranziehen. Wir wissen diese sogenannten Stoßgeschäfte oder auch Schulbuffets, wo innerhalb von 10 Minuten eine Riesenanzahl von Personen abgefertigt werden muss, in einer Halbzeit zum Beispiel bei einem Fußballspiel ist es natürlich schon logistisch dann schon gar nicht mehr möglich, dass man mit diesen ganzen Aufzeichnungen das in dieser Zeit durchbringt. Und das wird eben sehr, sehr schwer werden.

Noch dazu kommt, dass man diese ganzen Warenaufzeichnungen mit Einzelgruppen machen muss, Einzelaktivitäten, also keine Warengruppen. Man muss, beim Kaffee kann man nicht drücken Kaffee, sondern Latte Macchiato, Cappuccino und so weiter, da muss man auch noch unterscheiden. Und das ist einfach wirklich ärgerlich und sehr hinderlich für die Vereine. Und man wird auch bei den Ehrenamtlichen keine Freude hervorrufen, sondern im Gegenteil, man wird denen die Motivation nehmen und das Engagement vermiesen. Darauf sollten wir es nicht ankommen lassen.

Wir wissen, dass diese Registrierkassenpflicht kommen wird, das steht schon außer Streit. Aber man sollte eben besonders den kleinen Betrieben und den Vereinen eben nicht zu enge Grenzen auferlegen. Wir sind deshalb der Überzeugung und stellen deswegen den Antrag, dass man diese Umsatzgrenzen, diese 15.000 Euro jährlichen Umsatz und die 7.500 Euro Barumsatzgrenze anhebt. Das ist auch nicht willkürlich gewählt, die 30.000 Euro zum Beispiel sind auch die Kleinunternehmergrenze im Umsatzsteuergesetz. Das heißt, das hat auch einen Sinn. Und wir ersuchen jetzt die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, eben diese Grenzen verdoppeln zu lassen. Da hoffen wir auch bei der Bundesregierung, dass wir da nicht reflexartig auf Ablehnung stoßen, sondern die sollten das

wirklich genau prüfen und zu einem positiven Schluss kommen, weil wir gerade, glaube ich, bei den Vereinen sehr, sehr viel anstellen können und sehr, sehr viel schlechtmachen können. Abgesehen davon, das steht zwar nicht im Antrag aber ich sage es jetzt noch dazu, herrscht bei den Herstellern der Registrierkassen große Unsicherheit was die nötigen Softwareausstattungen betrifft und man sollte deshalb überhaupt überlegen dieses ganze Gesetz um ein Jahr zu verschieben und erst mit 1. 1. 2017 wirksam werden zu lassen. Ich bitte Sie um Annahme der Dringlichkeit, Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Schaller. Ich bitte darum.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der Sozialdemokratie sehen zurzeit keine notwendige Änderung betreffend Regelungen zur Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Meine Damen und Herren! Die Registrierkassen dienen ja schlicht und einfach der korrekten Erfassung der Barumsätze, wie es in fast allen Ländern üblich ist. Die Registrierkassenpflicht, (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Wie in Griechenland!“) das ist Zynismus pur, aber so ist es halt. Die Registrierkassenpflicht hat die Funktion der Steuergerechtigkeit. Denn um die Bemessungsbasis für die Einkommensteuer für Selbständige ermitteln zu können, benötigt es eben eine zeitnahe und nicht manipulierbare Aufzeichnung der Umsätze durch Registrierkassen und eben den auszuweisenden Bons.

Kolleginnen und Kollegen! Bei den unselbständig Erwerbstätigen ist ja die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer in Form der Lohnsteuer ja auch nicht manipulierbar. Bei jedem Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nicht selbständiger Tätigkeit wird jeder erworbene Cent erfasst und versteuert. Und ich kann mir dabei auch nicht aussuchen, welche Einkommenshöhe ich gerade einmal angebe bzw. ab welcher Einkommenshöhe ich bereit bin überhaupt Steuern zu bezahlen.

Meine Damen und Herren! Dass wie im Antrag die freiwillig Tätigen vor den Kopf gestoßen werden, ist ja nur zu einem kleinen Teil nachvollziehbar. Denn es wird dabei die korrekte Aufzeichnung der Barumsätze sichergestellt. Und diese ordnungsgemäße Erfassung der Barumsätze unterstützt eben dabei auch die Zusammenarbeit mit den Abgabebehörden im Rahmen der abgabebehördlichen Prüfungen. Und Sie alle kennen auch die Erleichterungen für Veranstaltungen von Vereinen wie Feuerwehreffeste, wo die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht entfällt, welches neuerdings wieder den Wirten ein Dorn im Auge ist.

Wir von der Sozialdemokratie wollen nur, dass nicht die Vereine jetzt als Feigenblatt für die Registrierkassenpflicht instrumentalisiert und missbraucht werden. Es geht um Steuergerechtigkeit und es geht auch um Fairness in diesem Land. Und eines noch zum Schluss, bitte die Kenntnisse zur Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, die Grenzen, die Thematik um die Software, das ist ja nicht erst seit heute, das ist ja jetzt nicht über Nacht ausgebrochen. Und daher sehen wir die Dringlichkeit nicht und werden diesen Antrag ablehnen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz. Ich erteile es ihr.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir haben alle mit großer Erwartung Richtung Wien, Richtung Bundesregierung geblickt und auf die Steuerreform gewartet. Eine Steuerreform, die diesen Namen auch verdient, haben wir uns erwartet. Es ist eine Tarifreform geworden, ja es bleibt

manchen mehr im Börsel, zumindest am Beginn, das haben wir alle registriert. Manches zahlen wir uns später selber, werden wir abwarten, wie es dann damit ausschaut.

Auch was die Gegenfinanzierung anbelangt, hätten wir uns mutigere Schritte erwartet und auch gewünscht. Die Gegenfinanzierung war nicht wirklich sehr nachhaltig gedacht. Man hat eigentlich all das, was sogar auf breiter Ebene unter dem Deckmantel, unter einem Mantel ökosoziale Steuerreform angedacht wäre, was sinnvoll ist, dass man endlich in Richtung Ressourcen geht und Ressourcen schaut und nicht immer nur die Arbeitskraft hoch besteuert, haben wir einfach verworfen. Im Gegenzug dazu hat man einfach einmal einen Generalverdacht ausgesprochen und den kann man nicht wegdiskutieren. Mit der Registrierkassenpflicht wurden viele, werden viele verdächtigt, Steuern zu hinterziehen. Ich glaube, dass sich alle dagegen gewehrt haben und dass wir sehr viele haben, die sehr klar und immer auch mit großer Gewissenhaftigkeit das abrechnen, wissen wir auch.

Dass man gerade jetzt und so kurzfristig und da gebe ich meinem Vorredner Kollegen Schaller schon Recht, draufkommt seitens der ÖVP und der FPÖ, hier einen Antrag einzubringen, dass man diese Obergrenzen, die damals schon in Diskussion waren, jetzt plötzlich ändert, obwohl mit 1. 1. 2016 das Ganze in Kraft tritt. Und viele, gerade Klein- und Mittelbetriebe, EPU's, hier in den unterschiedlichsten Gewerbeformen, von der Künstlerin angefangen über die Blumenverkäuferin bis hin zum Standel, das am Bauernmarkt, am Wochenmarkt steht. Dass die jetzt eigentlich schon monatelang Zeit haben, ja, aber wir warten immer noch auf die Verordnung, wie schaut denn das nachher aus, wenn wir es dann elektronisch zur Verfügung stellen müssen, wenn wir die Kombination haben mit dem Finanzamt, was ja eigentlich dahintersteckt. Wir wollen ja eigentlich, dass das eingetippt und dass das auch gleich dann dort ist. Kann man diskutieren, ist sinnvoll. Aber was heißt denn das dann? Die Betriebe wissen nicht was, die Registrierkassenerzeuger machen auch ihre Werbetouren.

Ja, jetzt immer auf die Vereine zu schauen, das haben wir auch im Sommer schon gewusst, das haben wir auch im Frühjahr schon gewusst, dass das eine Herausforderung ist. Dass es eine Herausforderung bei der Theaterkasse ist, dass das beim Buffet in der Pause, ob in der Schule oder beim Sportplatz ein Thema ist, ja. Wir müssen aber Lösungen finden, damit nicht wieder vor lauter Ausnahmen keiner weiß, wie das Gesetz umzusetzen ist. Also genau hier wollen wir also eine Verwaltungsvereinfachung, (Zwischenruf Abg. KommR Frauscher: „Die Grenzen erhöhen!“) ja, ja wir stimmen ja auch zu, ich möchte das vorweg sagen, ihr braucht nicht zu fürchten, wir stimmen den Grenzen zu, weil wir eben auch glauben, wir sollten, wenn dann sollten wir es so einfach wie möglich machen. Weil wir reden immer von Verwaltungsreform, wir reden immer davon, die Betriebe zu entlasten, weil die haben so viel Behörden, so viel Auflagen, was sie alles erfüllen müssen. Ich weiß, da herinnen sitzen sehr viele Klein- und Mittelbetriebe aber die auch im Bekanntenkreis eben auch EPU's haben. Die wissen, was da immer auf die zukommt und das sollten wir so einfach wie möglich gestalten. Daher stimmen wir auch der Erhöhung dringlich zu, weil wir gesagt haben das ist einmal ein erster Schritt, und man sagt, okay, 30.000 Euro Jahresumsatz, das ist ein Betrag, das passt, da können wir uns schon in vielen Bereichen, und es ist auch schon gesagt worden, es ist auch vergleichbar mit anderen Steuergrenzen, also das macht einen Sinn. Dann haben wir wahrscheinlich einmal viele Probleme weg, die wir sonst irgendwie umständlich lösen müssten mit Ausnahmen. Also daher ja zur Dringlichkeit, dass eben diese Obergrenzen angehoben werden. Da sind wir auf Bundesebene auch immer wieder dahinter, weil das war glaube ich ein Schnellschuss, den sich die Bevölkerung und vor allem auch die Klein- und Mittelbetriebe und die Vereine nicht ganz verdient haben, dass das jetzt auf ihrem Rücken

ausgetragen wird, damit wir eine Steuerentlastung, eine Tarifreform bekommen haben. Wir stimmen der Dringlichkeit zu, danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Ing. Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Uli, Dringlichkeitsanträge haben natürlich das einmal thematisch an sich, dass sie kurz vorher kommen! Aber du wirst verstehen, warum das ein Dringlichkeitsantrag ist, aufgrund der Situation und, und, und, wird es gar nicht anders gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenig Begeisterung für die Registrierkassenpflicht, Registrierkassen auf den Almen, die Registrierkassen sind zum Feindbild der kleinen Gastwirte geworden. Die Registrierkassenpflicht ist für viele Vereine ein großes Ärgernis, die Union sagt, keine Registrierkassen für Vereine und in Eisenstadt wollen SPÖ und FPÖ die Verdoppelung der umsatzfreien Grenze.

Wir haben das alles zum Anlass genommen und gesagt, vielleicht wäre es wirklich sinnvoll. Ich kann es auch nicht, ich bin nicht wirklich ein Steuerexperte. Aber es erscheint mir logisch und es erscheint mir schlüssig, wenn ich die Umsatzgrenze von derzeit 15.000 Euro auf 30.000 Euro anhebe und wenn ich die Barumsatzgrenze von 7.500 Euro auf 15.000 Euro anhebe. Ich glaube, dass dort ein Großteil der kleinen Vereine, der ganz kleinen Einzelbetriebe, wirklich entlastet wird. Ich hoffe, dass es eine sinnvolle Resolution ist und wir stehen dazu. Ich sage auch dazu, es gibt mittlerweile erste Expertenmeinungen der Wirtschaftsprüfer und Versandhändler, eine Umsatzgrenze von PWC, Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung. Eine große Consultingfirma sagt, eine Umsatzgrenze von 30.000 Euro wäre wirklich sinnvoll. Man könnte sonst eher sogar den gegenteiligen Effekt durch Schwarzarbeit noch verstärken.

Ich glaube, dass es eine sinnvolle Sache ist. Ich glaube, dass die Resolution es verdient hat, dass sich die Herren in Wien das überlegen und ich würde daher auch um die Zustimmung bitten. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 16/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zur Ersatzwahl in die Ausschüsse. Über Vorschlag des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet. Wenn Sie keinen Einwand haben, verzichten wir auf die Verlesung dieser Wahlvorschläge, weil wir Ihnen ohnehin eine Zusammenstellung sämtlicher Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse auf ihren Plätzen aufgelegt haben. Aufgrund des einstimmigen Wahlvorschlages der Präsidialkonferenz erfolgt die Ersatzwahl in die Ausschüsse gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, welche dem aufgelegten Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben, (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich bedanke mich und stelle eine einstimmige Annahme des Wahlvorschlages der Präsidialkonferenz fest.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und behandeln die Beilage 10/2015, das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18. Ich bitte Herrn Landesrat Hiegelsberger über die Beilage zu berichten.

Landesrat Hiegelsberger: Geschätzter Präsident, hohes Haus! Beilage 10/2015, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 10/2015.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie
2. den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägige kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG mit der aus der Subbeilage 2 ersichtlichen Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich erteile es Frau Abgeordneter Martina Pühringer.

Abg. Pühringer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie wichtig dieser Beschluss ist der 15a-Vereinbarung habe ich bei der Dringlichkeit schon begründet. Und ich denke mir, Familien die Wertschätzung zu geben, das ist wichtig und richtig. Und Herr Kollege Gottfried Hirz, du hast gesagt, es ist eine Null-Erhöhung im nächsten Budget, also im kommenden Budget auf 220 Millionen Euro. Kinderbetreuung, Kinderbildungseinrichtungen so denke ich mir, darf ich hier schon ergänzen und du hast es ja auch in deiner Wortmeldung gesagt, im Jahr 2003 war dieser Betrag noch 77 Millionen Euro, die für Kinderbildungseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen verwendet worden sind.

Und ich denke mir, dass wir hier, das Land Oberösterreich und alle, die Verantwortung tragen, Großes geleistet haben und ich weiß schon, es ist alles noch verbesserungswürdig und ausbaufähig. Aber man muss schon die Kirche auch im Dorf lassen, ich denke mir, wenn wir jährlich für unter Dreijährige zwischen 30 und 50 Gruppen schaffen an Krabbelstuben und bei den Horten eine Verdrei- und Vervierfachung bei der Nachmittagsbetreuung, so haben wir in diesem Bereich gute Dinge geleistet und darum denke ich mir, und davon bin ich felsenfest überzeugt, dass ein Betrag von 220 Millionen Euro der im nächsten Budget ist, wirklich gut angelegt ist und die Wünsche nach obenhin, die darf man haben, das ist auch legitim. Aber ich glaube, die Wertschätzung wird den Familien, sprich den Kindern, mit diesem Betrag gegeben. Und ich denke mir auch, du hast das auch gesagt bei der Begründung zur Dringlichkeit, dass fast 60.000 Kinder in unseren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind. Und das ist einfach gigantisch und ich bin auch davon felsenfest überzeugt, dass das auch ein wichtiger Schritt war am 1. 9. 2009, vor sechs Jahren, mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr und mit dem verpflichtenden letzten Kindergartenjahr. Hier haben wir wirklich auch die Wertschätzung gezeigt und den Kindern den Stellenwert gegeben.

Ich denke mir, ich war letztthin bei einer Veranstaltung, wo es um Kinderbetreuung ging, Kindergartenpädagoginnen waren da, Eltern waren da. Und hier war auch die Diskussion, was sind Kinder in der heutigen Zeit? Ich denke mir, Kinder sind Verantwortung, Kinder sind eine Herausforderung, Kinder sind wirklich eine Herausforderung, dann ist man als Eltern betraut, wirklich diese Aufgaben zu erfüllen und auch, darüber haben wir diskutiert, sind Kinder ein Verzicht. Und das möchte ich gar nicht bestreiten. Wenn man als Mutter und Vater Kinder hat, muss man die eigenen Bedürfnisse zurückstellen, aber ich möchte es nicht auf dem belassen, dass Kinder ein Verzicht sind, sondern Kinder sind eine Bereicherung und es gibt so den Spruch, wenn man Kinder hat, das kommt tausendmal zurück. Ich denke, es kommt Eine-Million-fach zurück und dafür sage ich auch allen danke, die Kinder kriegen, sage allen danke, den Eltern, sage allen Pädagoginnen und Pädagogen danke, die sich mit der Betreuung, mit der Bildung unserer Kinder auseinandersetzen und tagtäglich hier gute Arbeit leisten und ich denke mir, wenn wir eine Million Mal das zurückkriegen an Wertschätzung und an Liebe und Danke von unseren Kindern, dann zeigen wir auch mit dieser 15a-Vereinbarung und mit dem zukünftigen Budget 2016 die Wertschätzung an die Eltern und an die Kinder. (Beifall)

Zweiter Präsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ja, Herr Abgeordneter Kaineder!

Abg. **Kaineder:** Ihr müsst entschuldigen, ich kenn mich da jetzt mit dem Tisch noch nicht so gut aus wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. Ich glaube, jetzt bleibt er stehen. Es funktioniert offensichtlich jetzt. Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kinderfreundlichste Land ist Oberösterreich, habe ich zuerst gehört von der Kollegin Pühringer. Ich muss sie enttäuschen, so weit sind wir noch nicht. Es ist viel passiert in den letzten Regierungsperioden, aber gerade wenn es um die Betreuung der Unterdreijährigen geht, dann sind wir im Länderranking noch nicht ganz vorne, eher das Gegenteil ist der Fall.

Ich will jetzt auch gar nichts schlecht reden, was uns auf dem Tisch liegt, nämlich der Dringlichkeitsantrag, der angenommen worden ist und diese 15a-Vereinbarung, der stimmen wir zu, das halten wir für gescheit, auch dass es ein verpflichtendes Kindergartenjahr für die Fünfjährigen gibt, das ist unumstritten und das werden wir gemeinsam mittragen. Aus unserer Sicht gibt es aber noch sehr viel zu tun. Und ich plädiere jetzt hier einmal für eine andere Perspektive, nämlich, dass wir die Kinderbetreuung, und ich spreche jetzt als dreifacher Familienvater, der schon bei allen drei Kindern in Väterkarenz war, im Land als Infrastrukturmaßnahme sehen müssen.

Heute haben wir auf dem Tisch gehabt, wenn es um die Stromversorgung des Alm- und Kremstals geht, da werden Enteignungen als letzte Maßnahme besprochen, weil das Gemeinwohl im Vordergrund steht. Für eine Familie im 21. Jahrhundert ist eine qualitätsvolle Kinderbetreuung auch für Unterdreijährige eine Infrastrukturmaßnahme. Im 21. Jahrhundert brauchen wir das, damit Familien auch im ländlichen Raum, (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Darum tun wir das Beste, um das umzusetzen!“) danke, das bezweifle ich gar nicht, was ich hier machen will, ist einen Appell an Landeshauptmann-Stellvertreter Stelzer, der jetzt verantwortlich ist für diesen Bereich und an die schwarz-blaue-Regierung, dass hier das Tempo nicht verlangsamt wird, weil da in den letzten 12 Jahren wirklich viel geschehen ist.

Wir haben die Gruppen, wir haben es gehört, vervierfacht, die teilnehmenden Kinder sind, glaube ich, sogar versechsfacht worden, aber das Tempo dürfen wir nicht verlangsamen und da braucht es auch im Budget die notwendigen Mittel. Wenn in den letzten zehn Jahren die Steigerung sehr hoch war und eine Vervierfachung des Budgets da war, dann brauchen wir das auch in den nächsten zehn Jahren, davon bin ich fest überzeugt. Und ich würde es so

vergleichen, es gibt im Land Oberösterreich noch ländliche Gebiete, wo die Betreuung für Unterdreijährige eine schier unmögliche Aufgabe für die Eltern ist. Und da müssen wir gegensteuern. Und wenn wir heute über die 110-kV-Leitung durchs Almtal reden, dann reden wir von einem Vergleich, wie wenn Sie im Almtal noch mit Petroleumlampen sozusagen am Abend beim Buch sitzen würden. Und diese Gebiete gibt es noch in Oberösterreich und die müssen wir angehen und deshalb plädiere ich dafür, dass da auch in den nächsten Jahren, und ich appelliere an Sie, dass wir auch in den nächsten Jahren schauen, dass das ordentlich vorangeht. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 10/2015, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 12/2015. Das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz / Stadtbibliothek Linz; Verlängerung der Laufzeit. Ich bitte Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer über die Beilage zu berichten.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Beilage 12/2015, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz / Stadtbibliothek Linz; Verlängerung der Laufzeit. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 12/2015.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge 1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen sowie die aus den beabsichtigten Abschlüssen zwischen dem Land Oberösterreich und der DiViBib GmbH sowie der Landeshauptstadt Linz (Stadtbibliothek) sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung zu genehmigen.

Zweiter Präsident: Bevor ich nun die Wechselrede eröffne, darf ich noch die Damen und Herren der Volkshochschule Oberösterreich begrüßen, die mittlerweile auf der Galerie Platz genommen haben. Sie sind bereits in der Endphase dieses Landtags. Ich wünsche dennoch auch für die restlichen Punkte einen spannenden und interessanten Nachmittag.

In diesem Sinne eröffne ich die Wechselrede und frage, ob hier Wortmeldungen vorliegen. Ich sehe, dass das offensichtlich nicht der Fall ist. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 12/2015 Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Vereinbarung zwischen Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz / Stadtbibliothek Linz; Verlängerung der Laufzeit zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 16/2015, das ist der Initiativantrag betreffend die Neuregelung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Ich bitte die Frau Klubobfrau Kirchmayr über die Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Kirchmayr: Beilage 16/2015, Initiativantrag um die Neuregelung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 16/2015.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die im Rahmen der Steuerreform geplante Registrierkassenpflicht mit einer Umsatzfreigrenze von Euro 15.000 auf Euro 30.000 und die vorgesehene Barumsatzgrenze von Euro 7.500 auf Euro 15.000 erhöht werden.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abgeordneten Binder das Wort.

Abg. Binder: Werte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, liebe Zuseher/innen auf der Galerie und im Internet! Über 800.000 Bürgerinnen und Bürger haben der Lohnsteuerreform mit ihrer Unterschrift den Rücken gestärkt, haben sie eingefordert mit dem wesentlichsten Inhalt, mehr Steuergerechtigkeit für Österreich. Und diese Steuergerechtigkeit ist Ihnen offenbar ein Dorn im Auge, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und FPÖ, nicht anders kann ich diesen Antrag interpretieren und Sie verstecken sich dabei hinter den Vereinen. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Was ist im Burgenland?“) Sie verstrecken sich dabei hinter den Vereinen und denken, es sollte Ihnen, so begründen Sie das im Antrag, mehr Wertschätzung entgegengebracht werden.

Ich habe einen anderen Vorschlag, wie Sie den Vereinen in Oberösterreich mehr Wertschätzung entgegenbringen können. Erstens, nicht dauernd ihre Leistungen in Frage stellen, wie das die ÖVP gerne bei Sozialvereinen tut, nicht ständig ihre Existenz bedrohen, wie das die FPÖ gerne bei Integrationsvereinen oder kritischen Kulturvereinen tut. Lieber ausreichend fördern, dann müssen diese Vereine auch nicht mit festlichen Aktivitäten ihre Kassen aufbessern und damit noch in Konkurrenz zur Gastronomie treten. Ja und wie wollen wir diese ausreichende Förderung finanzieren, wieder durch mehr Steuergerechtigkeit. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Frauscher!

Abg. KommR Frauscher: Herr Präsident! Das ist schon allerhand, (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Richtig!“) das möchte ich jetzt da ganz klar und deutlich da heraußen einmal sagen, wie da praktisch unterstellt wird, dass eigentlich sowieso alle Unternehmer nur Gauner sind und Schwarzgeschäfte machen und ihre Steuern nicht ordentlich abführen, das ist eine Frechheit, die wir uns nicht gefallen lassen. Ich bin selbst Unternehmer. (Beifall)

Ich bin selbst Unternehmer und führe meine Steuern ordnungsgemäß ab, beschäftige 45 Mitarbeiter und aus diesen Geschäften leben viele Familien von uns und das verdienen die Unternehmer sicher nicht. Wenn wir jetzt sagen, und ich war 15 Jahre Wirtschaftskammer-Obmann, wie Sie vielleicht wissen, dass es uns ein Anliegen ist, dass wir gerade die kleinen Unternehmen, die es eh ohnehin schwer haben, die EPU's schützen wollen und die ein bisschen unterstützen wollen und wenn man dann eine Grenze einführt, wo man sagt, ja auch eine Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuergesetzgebung ist, dann sozusagen

unterstellen, wir wollen damit nur wieder das aufmachen, dass die Schwarzgeschäfte noch leichter gehen, dann ist das schon sehr, sehr billig, meine Damen und Herren.

Und ich glaube, Sie sollten einmal schauen, Ihre Mitglieder auch, die bei uns im Unternehmen beschäftigt sind, die sehen das ganz, ganz anders, die wissen das zu schätzen, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben, dass Unternehmer/Unternehmerinnen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Gemeinschaft bilden und die sich gegenseitig befruchten und die sich gegenseitig aufeinander verlassen. Und diesen wirklichen Klassenkampf, den braucht man in diesen Zeiten nicht mehr. Dankeschön! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. Nerat: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem Kollege Binder! Die politische Mottenkiste wird da wieder geöffnet und da flattern dann ein paar so Motten heraus. Die Motten heißen „das böse Unternehmertum, das sich ausschließlich und überhaupt halt daran gut tut, das Volksvermögen für sich einzustreifen“ und ohne jeden Zweifel muss da ordentlich umverteilt werden, um zu so etwas wie einer sogenannten Verteilungsgerechtigkeit zu kommen. Also eure Verteilungsgerechtigkeit ist eine gefährliche Drohung, aber keine soziale Ansage. Das möchte ich an dieser Stelle einmal deponieren. (Beifall)

Und ganz interessant ist dieser leichte Gegensatz. Ich habe da einen Artikel aus der Tiroler Tageszeitung, aus dem Burgenland wird gemeldet Rot-Blau will die Regelung zur Registrierkassenpflicht aussetzen. Vielleicht ist die Leitung zwischen Linz und Eisenstadt momentan etwas gestört. Es wäre vorstellbar, weil ansonsten kann ich mir das nämlich nicht erklären. Ich weiß nämlich nicht, warum die Sozialdemokraten im Burgenland 180 Grad entgegen den Sozialdemokraten in Linz ihren Kurs verfolgen. Aber eines fällt mir auf, ich glaube, dass die Kollegen im Burgenland bei der letzten Wahl ein bisschen besser abgeschnitten haben als die in Oberösterreich, vielleicht das noch zu bedenken. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 16/2015, Initiativantrag um die Neuregelung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingegangen sind: Die Beilage 17/2015, Initiativantrag betreffend eine Änderung der Landesverfassung hinsichtlich der Einrechnung des Landeshauptmanns auf die Liste seiner Partei bei der Ermittlung der Regierungsmandate, die Beilage 18/2015, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landes-Gehaltsgesetz, das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 und das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 geändert werden (1. Oö. Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2016 – 1. Oö. DRÄG 2016), die Beilage 20/2015, Initiativantrag betreffend eine Abschaffung des Proporztes unter gleichzeitigem Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte, diese Beilagen werden dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 19/2015, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz mit dem das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 und das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert werden, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 21/2015, Initiativantrag betreffend Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Einführung und Umsetzung einer Deutschpflicht an Schulen, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 22/2015, Initiativantrag betreffend eine fahrradfreundliche Nibelungenbrücke in Linz, diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 23/2015, Initiativantrag betreffend Erhöhung des Frauenanteils bei den gesetzlichen Interessensvertretungen, diese Beilage wird dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass die Oberösterreichische Landesregierung in der Sitzung den 2. Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 sowie den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016 beschlossen hat.

Ich habe die Beilagen 3/2015, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den 2. Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015, und 4/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016, gemäß den Bestimmungen des Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen und aus verwaltungsökonomischen Gründen diese Beilagen auf ihren Plätzen auflegen lassen.

Wir haben somit die Tagesordnung erschöpfend behandelt. Ich danke Ihnen, vor allen den neuen Angeordneten, für ihr mutiges Auftreten hier an der Rednerbühne, am Pult, in der Pütt, wie es so schön heißt, sie haben das Gefühl, wie das ist, wenn man einmal heraußen ist, es ist gar nicht so schlimm.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachhauseweg und einen schönen Nachmittag. Der Landtag ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 13.18 Uhr)